



Fachbereich Allgemeine Verwaltung

StuR – und die Öffnung nach außen

Hans Paul Prümm (Hrsg.)

Autoren: Sven Bochmann, Tetyana Chernyshova, Nicole Gajdadina,
Hanna Kleine-Eickhoff, Belinda Kühn, Ahu Peskütanci, Kristin Pfeufer,
Katharina Rochel, Christine Rudloff, Alix Stöber, Oksana Ugrynychuk,
Tino Wäscher, Sarah Zimmermann

Beiträge aus dem Fachbereich Allgemeine Verwaltung

Nr. 16/2013

Herausgeber: Dekanin Fachbereich Allgemeine Verwaltung

Fachbereich Allgemeine Verwaltung

StuR – und die Öffnung nach außen

Sven Bochmann, Tetyana Chernyshova, Nicole Gajdadina, Hanna Kleine-Eickhoff, Belinda Kühn, Ahu Peskütanci, Kristin Pfeufer, Katharina Rochel, Christine Rudloff, Alix Stöber, Oksana Ugrynychuk, Tino Wäscher, Sarah Zimmermann

Hans Paul Prümm (Hrsg.)

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort zum diesjährigen Projektziel.....	1
2	StuR – Studentische Rechtsberatung der HWR	2
2.1	StuR von den Anfängen bis zur Gegenwart	2
2.2	Etwas könnte sich ändern – unser diesjähriges Ziel.....	3
3	Anlass und erste Schritte zur Öffnung der StuR	4
3.1	Zu wenige studentische Fälle.....	4
3.2	Inspiration aus Russland.....	5
3.3	Kontaktaufnahme und mögliche Zusammenarbeit mit verschiedenen Berliner Einrichtungen im Rahmen des Service Learning	7
3.3.1	Was ist Service Learning?	7
3.3.2	Erste Kontaktaufnahmen mit dem HVD	9
3.3.3	Kontakt zum Beschäftigungszentrum LIBEZEM	10
3.3.4	Evangelischen Hochschule Zehlendorf	11
3.4	Welche Partner für uns in Frage kommen würden und wie wir anderen Projekten gegenüberstehen	11
3.5	Beschäftigungszentrum LIBEZEM.....	14
3.5.1	Was ist das LIBEZEM?	14
3.5.2	Erstes Kennenlernen – Gesprächsrunde.....	16
3.5.3	Treffen im Beschäftigungszentrum LIBEZEM.....	17
3.5.4	Zwischenfazit– Was wir aus diesem Treffen mitnehmen... ..	19
4	Organisatorisches	21
4.1	Bedarf an einer Rechtsberatung	21
4.2	Ist eine Öffnung aus rechtlicher Sicht möglich?.....	23
4.2.1	Rückblick.....	23
4.2.2	Aktuelle Rechtslage	23
4.2.3	Prüfung	23
4.2.4	Ergebnis.....	25
4.3	Kann StuR das stemmen?	25
4.3.1	Kapazitäten und statistische Erfassung der StuR.....	25
4.3.2	Unsere Rechtskenntnisse	27
5	Soll StuR sich öffnen?.....	28
5.1	Was spricht dafür?	28
5.1.1	Vorteile für Studierende?	28
5.1.2	Motivation	29
5.1.3	StuR – Mehr als ein Projekt	30
5.2	Was spricht dagegen?	31
5.3	Fazit	33
6	Was müsste sich bei einer Öffnung ändern?.....	34
6.1	Werbung	34
6.2	Inkurs: Werbemaßnahmen im laufenden Projekt	34
6.3	Werbung in der Zukunft: Zielgruppe ältere Menschen	38

6.4	Die Umsetzungsstrategien der Erweiterung StuR nach außen.....	39
7	Ergebnis.....	42
8	Literatur- und Quellenverzeichnis	45
9	Abbildungsverzeichnis	48

1 Vorwort zum diesjährigen Projektziel

Die studentische Rechtsberatung (StuR) hat sich mit der Unterstützung von Hans Paul Prümm in wenigen Jahren vom Projekt zur erfolgreichen Institution an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR) – damalig Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege Berlin (FHVR) – entwickelt. Seit 2004 wird den Studierenden der HWR die Möglichkeit geboten, sich von anderen Studierenden der Hochschule in Rechtsfragen kostenlos beraten zu lassen.

Dieses Angebot wird seit der Etablierung von StuR von den Studierenden verschiedener Fachbereiche auch gerne in Anspruch genommen. Nunmehr steht zur Debatte, diese Form der internen StuR auch für KlientInnen außerhalb der HWR anzubieten und die StuR zu einer allgemeinen (sozialen) Rechtsberatung auszubauen.

In diesem Projektbericht soll zum einen aufgezeigt werden, was der Anlass für diese Idee zur Öffnung der StuR gewesen ist und zum anderen, ob das Projekt für eine Ausweitung, auch in Betracht der vorhandenen Kapazitäten „gerüstet“ wäre. Es stellt sich die Frage, ob die Idee zur Ausweitung der StuR rechtlich und zeitlich umsetzbar ist und wenn ja, für wen diese Rechtsberatung angeboten werden könnte bzw. wo Bedarf an einer Rechtsberatung besteht.

Anfragen verschiedener Institutionen zeigen, dass durchaus Interesse an unserem Projekt– vor allem im sozialen Bereich– besteht. Besonders der „Humanistische Verband Deutschlands“ (HVD) und das „Beschäftigungszentrum LIBEZEM“ werden in diesem Projektbericht eine gesonderte Rolle, in Hinsicht auf das Projektziel „die Ausweitung der StuR“, spielen. Folgend werden mögliche Vor- und Nachteile aufgezeigt, die eine Ausweitung der StuR mit sich bringen würden. Des Weiteren wird in diesem Bericht untersucht, was sich bei einer „Erweiterung“ des Projekts verändern müsste, insbesondere in Bezug auf Werbung und die finanzielle Unterstützung der Hochschule, um dieses Projektziel zu stemmen.

Die Ausarbeitung des Projektberichts soll letztlich darstellen, ob StuR gegenwärtig für eine Ausweitung bereit ist und welche Kooperationen bzw. Resultate im Laufe des 5. Semesters in diesem Kurs entstanden sind.

2 StuR – Studentische Rechtsberatung der HWR

StuR ist eine Verknüpfung praktischer und theoretischer Arbeit im Rahmen des Studiums Recht-Ius und Öffentliche Verwaltungswirtschaft (ÖVW). Das Projekt schult die Studierenden dabei Rechtsinterpretations- und Subsumtionsmethoden in praxisnahen Fällen anzuwenden und Studierende der Hochschule bei Rechtsproblemen zu unterstützen.¹

Zu Beginn unseres Projektberichtes soll zunächst kurz dargestellt werden, wie es zu der Entstehung des StuR-Systems an der FHVR Berlin kam und was sich an der ursprünglichen Konzeption von StuR im Rahmen der geplanten Ausweitung verändern würde.

2.1 StuR von den Anfängen bis zur Gegenwart

Grundlage für die StuR bildet die Synthese von „Legal Aid“ und „Legal Clinic“.² Diese Organisationsformen der Rechtsberatung lernte Hans Paul Prümm im Rahmen seines Forschungsaufenthaltes im Jahr 2003 in den USA kennen. „Es handelt sich dabei z. T. um den Einbezug von Studierenden in die Rechtsberatung im Rahmen des Studiums.“³

Anders als bei dem amerikanischen „Legal Aid“-System, bei dem die Rechtsberatung an den Universitäten / Hochschule durch kompetente Rechtsberater bzw. Professionelle durchgeführt wird, sollten für das Projekt „StuR“ an der FHVR (jetzt HWR) allerdings die Studierenden aktiv in die Beratungen integriert werden, d.h. Studierende werden auch von Studierenden der Hochschule (unter Anleitung von HochschullehrerInnen) beraten.⁴

„Der erste Meilenstein auf dem Weg zur StuR wurde im WS 2004/2005 in dem Projekt „Legal Aid“ gelegt.“⁵ Im Rahmen dieses Projektes wurde herausgefunden, dass sowohl ein Bedarf, also auch die juristische Möglichkeit einer kostenlosen Rechtsberatung von Studierenden für Studierende besteht.

Somit konnte im Jahr 2006/2007 erstmalig eine Beratung durch die StuR angeboten werden. Schnell wurde deutlich, dass das Konzept der StuR sich so erfolgreich entwickelte, dass eine Umstrukturierung des Projektes unumgänglich war. Die nachfol-

¹ Vgl. Prümm: Projektbericht „Legal Aid“ an der FHVR Berlin, S. 9.

² Prümm: Fn. 1, S. 9.

³ Prümm: Fn. 1, S. 9.

⁴ Prümm: Fn. 1, S. 32.

⁵ Vgl. Prümm: Handbuch Studentische Rechtsberatung – StuR an der HWR Berlin, S. 7.

genden ProjektteilnehmerInnen haben die Rahmenbedingungen der StuR durch ausgeklügelte Aktensysteme bzw. Beratungsabläufe weiter ausgearbeitet und die Projektstrukturen in eine institutionelle Einrichtung übertragen. Seither bietet die Rechtsberatung eine praxisnahe Anwendungsmöglichkeit für die StuR-Mitglieder und für die Studierenden der Hochschule die Möglichkeit, sich bei Rechtsproblemen kompetent und kostenlos beraten zu lassen.

Nunmehr möchte die Projektgruppe StuR 2011/2013 die nötigen Vorarbeiten für die nächste „Generation-StuR“ leisten, nämlich das ursprünglich bestehende Konzept der StuR „Rechtsberatung von Studierenden für Studierende“ in eine allgemeine soziale Rechtsberatung auszubauen und auch KlientInnen außerhalb der HWR kostenlos zu beraten. Der Ausbau der derzeitigen Organisationsstruktur „Legal Aid“ bzw. „Legal Clinic“ ist für die StuR ein weiterer entscheidender Schritt sich als institutionelle Einrichtung zu behaupten und den sozialen Aspekt noch deutlicher in den Vordergrund zu stellen bzw. das soziale Engagement zu verstärken. Das „Legal-Aid“-System könnte mit dem diesjährigen Projektziel somit eine völlig neue Dimension der Rechtsberatung erreichen und den Rechtskreis der StuR öffnen.

2.2 Etwas könnte sich ändern – unser diesjähriges Ziel

Wie bereits erwähnt, ist die StuR an der HWR ein lang etabliertes Projekt, welches im Laufe der Jahre sinnvolle Strukturen und Abläufe bildete.⁶ An diesen festen Grundstücken, die den „internen“ Ablauf der StuR betreffen, besteht im Grunde kein großer Änderungsbedarf, da sich feste Abläufe (Terminvereinbarungen, Protokolle, regelmäßige Treffen etc.) bewährten.

Die Projektgruppe des Jahrgangs 2011/2013 hat sich daher zum Ziel gemacht, aufgrund der anfänglichen geringen Auslastung an Fällen, eine eventuelle Ausweitung der Rechtsberatung vorzubereiten: Die Projektgruppe visiert eine „Öffnung der StuR“ nach außen an.

Was verstehen wir dabei unter einer „Öffnung“ der Rechtsberatung?

Generell soll damit die Ausweitung der StuR gemeint sein. Unser Ziel wäre dabei eine externe Beratung, nicht nur für Studierende, sondern auch für hilfsbedürftige Menschen (ältere Menschen, Ausländer, Menschen mit Behinderung, Arbeitslose...)

⁶ Vgl. Prümm: Fn. 5, S. 4.

außerhalb der HWR anzubieten. Kurzum: Die Klientel der StuR soll erweitert und somit breiter aufgestellt werden.

Solch ein Schritt würde selbstverständlich eine große Herausforderung für die StuR-Mitglieder und die ProjektleiterInnen bedeuten, denn eine Ausweitung der Rechtsberatung nach außen bringt andere komplexe Rechtsprobleme mit sich und erfordert vor allem eine andere Organisation des Projektes. In welchen Bereichen sich die Organisation dabei genau verändern müsste, wird im Punkt 6.5 „Umsetzungsstrategien“ noch ausführlich geklärt.

3 Anlass und erste Schritte zur Öffnung der StuR

In diesem Kapitel soll zunächst der Auslöser dargestellt werden, der zum diesjährigen Projektziel „Öffnung nach außen“ führte. Hierfür inspirierte das StuR-Team besonders unsere Projektfahrt nach Russland, wo die StuR-Mitglieder eine völlig andere Form der studentischen Rechtsberatung kennenlernten durften. Folgend wird dargestellt, wie erste Kontakte zu externen Partnern zustande kamen und welche Ergebnisse diese Kontakte für das StuR-Projekt hervorbrachten.

3.1 Zu wenige studentische Fälle

Es stellt sich die Frage, warum sich unsere Projektgruppe als Ziel nimmt, über eine eventuelle Ausweitung der StuR nachzudenken. Der Grund hierfür scheint begreiflich: StuR hatte vor allem im 3. Semester (2011/2012) zu wenige studentische Fälle.

Dies führte dazu, dass die Studierenden der Projektgruppe anfangs nur gering mit Rechtsfällen ausgelastet waren und somit das Bedürfnis nach mehr Beschäftigung innerhalb der Projektgruppe aufkam. Scheinbar reichte die wöchentliche Rechtsberatung von StuR nicht mehr aus, um das Projekt stetig mit neuen Fällen auszulasten. Folge dieses Zustandes war, dass die ProjektteilnehmerInnen zum einen, die Werbung für das Projekt mit Flyern, Plakaten und Mundpropaganda deutlich verstärkten und zum anderen, nach möglichen externen Partnern für unser Projekt gesucht wurde. So ergaben sich unter anderem die Kontakte mit dem HVD und dem Beschäftigungszentrum LIBEZEM.

3.2 Inspiration aus Russland

Durch die Inspiration aus den USA war die Idee entstanden, die Studentische Rechtsberatung „StuR“ zu gründen.⁷ Seit der Gründung der „StuR“ sucht jede Projektgruppe neue Inspirationen im Ausland. Seit 2006 besuchte jede Vorgängergruppe eine von ihr ausgesuchte Gasthochschule, um mit ihr die Erfahrungen auszutauschen und eventuell neue Ideen für die „StuR“ zu sammeln. Die Projektgruppen waren z.B. in Budapest, Stockholm und Athen.⁸ Unsere Projektgruppe hat sich für die Gasthochschule North-West Institute RANEPa in St. Petersburg, Russland entschieden. Nach der Kontaktaufnahme mit der Gasthochschule, die auch vor kurzem Partnerhochschule der HWR geworden ist, hatten wir erfahren, dass die RANEPa auch ein ähnliches Projekt unterhält und ein großes Interesse an der Zusammenarbeit sowie dem Austausch hat.

Im Laufe des einwöchigen Austausches haben die Studierenden beider Projekte viele Erkenntnisse über die beiden Partnerhochschulen gewonnen. Begonnen hat der Austausch mit der Vorstellung der HWR und North-West Institute of RANEPa, dabei hatten die Studierenden beider Projekte die Möglichkeit ihre Hochschule vorzustellen und über die Studienbedingungen an ihren Hochschulen zu berichten.

Der Schwerpunkt des gegenseitigen Austausches lag allerdings bei der Vorstellung des Konzepts der deutschen „StuR“ und des russischen Projekts „Student Legal Clinic“ in der theoretischen Entwicklung, der praktischen Anwendung und dem Vergleich der Projekte miteinander. Dabei konnten wir StuR-Mitglieder einige Ideen und Erfahrungen für die Entwicklung und Verbesserung des Projekts sammeln.

Das russische Projekt „Student Legal Clinic“ arbeitet seit 2008 unter dem Motto „Wir arbeiten, um Ihnen zu helfen“. Dabei unterscheidet es sich grundsätzlich von unserer bisherigen Mission „Studierende helfen Studierenden“. Denn „Student Legal Clinic“ bietet eine kostenlose Beratung von Studierenden für sozial benachteiligten Menschen (z.B. RentnerInnen, Arbeitslosen, etc.) in St. Petersburg an. Die Studierenden beraten, im Gegensatz zu StuR keine Studierenden, sondern Menschen außerhalb der Hochschule.

⁷ Prümm: Fn. 5, S. 6.

⁸ Prümm: Fn. 5, S. 35 ff.

Das Projekt „Student Legal Clinic“ verfolgt dabei folgende Ziele:

1. Lernziel–Zusammenspiel von Theorie und Praxis sowie der Umgang mit den KlientInnen.
2. Wissenschaftlicher Auftrag –die Studierenden können ihre praktische Erfahrung und ihr neugewonnenes Wissen im Rahmen der Bachelorarbeit verwenden.
3. Praktika – die Teilnahme am Projekt wird als Praktikum anerkannt.

Für die Teilnahme am Projekt kann sich die Studierenden der Studiengänge Öffentliche Verwaltungswirtschaft und Jus aus dem dritten, vierten und fünften Semester bewerben. Die Beratung wird nicht in der Hochschule angeboten, sondern in einem gemieteten Raum im Zentrum der Stadt. Dabei beraten die Studierenden innerhalb von sieben Monaten (ab November bis Mai) zweimal in der Woche von 15:00 bis 17:00 Uhr.

Die Beratung in der „Student Legal Clinic“ verläuft, ähnlich wie bei uns, in verschiedenen Phasen: Um die kostenlose Beratung in Anspruch zu nehmen, müssen die KlientInnen eine unterschriebene Einverständniserklärung abgeben, worin sie einwilligen, sich kostenlos von Studierenden beraten zu lassen. Anschließend wird der Fall aufgenommen. Die Erarbeitung der Antwort läuft in 3 Etappen, innerhalb von zwei Wochen, ab. Zuerst wird der Fall ausführlich besprochen, sodass alle maßgeblichen Fakten berücksichtigt und geklärt sind. Schließlich kann dann die Falllösung erfolgen und die Antwort nach dem geltenden Recht verfasst werden. Zuletzt wird der Fall den ProjektleiterInnen des Projekts zur Korrektur übergeben und erst dann wird die Antwort den KlientInnen vorgestellt.

Aus den Ergebnissen des russischen Projekts „ Student Legal Clinic“ sind für StuR und unser diesjähriges Projektziel die „Öffnung der StuR“ zwei Erkenntnisse ausschlaggebend: Die erste Erkenntnis ist, dass auch in Deutschland die Zahl älterer Menschen, wegen des demografischen Wandels, immer mehr steigen wird und „Seniorenrecht“ somit ein das Sachgebiet der Zukunft werden könnte.⁹

Die zweite wichtige Erkenntnis ist, dass sich auch hier zu Lande, immer weniger SeniorInnen und hilfsbedürftige Menschen eine teure Rechtsberatung bei einem Rechtsanwalt/ einer Rechtsanwältin leisten können.

⁹ Vgl. Grosse: Juristen für Altersfragen gesucht.

Der Austausch mit der Partnerhochschule hat den StuR-Mitgliedern einen Einblick in die mögliche Verwirklichung des diesjährigen Ziels „Öffnung der studentischen Rechtsberatung nach außen“ ermöglicht. Am Beispiel des Projektes „Student Legal Clinic“ in St. Petersburg konnte unsere Projektgruppe sehen, wie die Beratung von Studierenden bei den Menschen außerhalb der Hochschule angenommen wird und welche Rechtsgebiete dabei während Beratung am häufigsten auftreten.

Die Ergebnisse der vierjährigen Beratung haben die Studierende anhand einer Statistik und eines Filmes demonstriert. Laut der Statistik haben in der „Student Legal Clinic“ von 2008 bis 2012 62 Studierende gearbeitet, welche 221 Beratungen durchgeführt haben. Auch haben die Projektmitglieder der „Student Legal Clinic“ festgestellt, dass 90% der Menschen, die die StuR wahrgenommen haben, RentnerInnen waren. Im Film wurden nochmal das Projekt allgemein, sowie der konkrete Ablauf der Beratung und die Interviews mit dem Feedback der KlientInnen dargestellt.

Das Erstellen einer Statistik, über die Zahl der Rechtsberatungen, begeisterte uns, sodass wir als StuR-Mitglieder diese Idee vom Projekt „Student Legal Clinic“ übernommen haben.

Die dritte Inspiration aus Russland war es, einen Film über das Projekt StuR zu drehen. Die Idee wurde von der nächsten Generation des StuR-Projekts direkt übernommen und verwirklicht. Der erste Film mit einer Dauer von fünf Minuten wurde schon am 19. Dezember 2012 demonstriert.

3.3 Kontaktaufnahme und mögliche Zusammenarbeit mit verschiedenen Berliner Einrichtungen im Rahmen des Service Learning

Aus der Überlegung, das Angebot der studentischen Rechtsberatung unserer Hochschule auch hochschulexternen Personen und Vereinen anzubieten, bzw. aus der Idee, sich mit ähnlichen Projekten von anderen Hochschulen zusammen zu tun, um so voneinander zu lernen, haben sich für das Projekt StuR neue Möglichkeiten und einige interessante Kontakte ergeben. Diese können uns, und den zukünftigen Semestern, die diese „Ausweitung“ eventuell weiter ausbauen werden, besser auf den bevorstehenden Berufsalltag und die „Realität da draußen“ vorbereiten.

3.3.1 Was ist Service Learning?

Dem Entschluss, unser Angebot der Rechtsberatung auch anderen außeruniversitären Organisationen anzubieten, liegt der Leitgedanke des Service Learning, also des

Lernens durch gesellschaftliches Engagement, zugrunde. Zwar bestand im Projekt StuR bereits vor dieser „Öffnung nach außen“ gesellschaftliches Engagement durch unser Angebot der studentischen Rechtsberatung für Studierende unserer Hochschule und ist, wenn man so will, auch die Grundintention, die durch dieses Projekt verfolgt wird, jedoch ergänzt und bereichert diese „Expansion“ und die Fälle, die uns dadurch zugänglich werden, und aus den unterschiedlichsten rechtlichen Bereichen kommen, unsere Ausbildung ungemein und ist für uns Studierende selbst von unschätzbarem Wert.

Das Service Learning, welches im Jahr 2003 aus Amerika zu uns überschwappte und zuerst an der Universität Mannheim von Manfred Hofer in einem seiner Seminare angewandt wurde,¹⁰ birgt für alle Beteiligten eine Vielzahl an positiven Effekten und wird folglich schon an einigen Hochschulen der Republik erfolgreich unterrichtet.¹¹

Diese Lehrmethode stellt im Grunde darauf ab das theoretische Lernen im Seminar durch gesellschaftliches Engagement der Studierenden bzw. ehrenamtliche Tätigkeiten zu ergänzen. Es soll also durch das Service Learning erreicht werden, Theorie und Praxis im Studium besser zu verbinden.

Für die Studierenden ist diese universitäre Lehrform eine Erfahrung, welche das Gelernte durch die direkte Anwendung in den zu unterstützenden Organisationen, viel besser festigt, als es beim bloßen theoretischen Behandeln des Stoffes im Seminar der Fall wäre. Das in den Seminaren zusätzliche gemeinsame Aufarbeiten und Reflektieren des im Praxisteilerlebten bildet einen weiteren Grundstein des Konzeptes des Service Learning.

Service Learning kann in allen Fachrichtungen angewandt werden.

Darüber hinaus werden die Studierenden durch die Übernahme von Verantwortung in ihrer persönlichen Entwicklung gefördert und nicht nur in fachlicher Hinsicht, sondern auch im gesellschaftlichen Sinne, zu verantwortungsvollen BürgerInnen erzogen.

Dieser humanitäre Aspekt der Wissens-, aber auch der Wertevermittlung ist gerade in der heutigen „Ellenbogengesellschaft“ von nicht zu verachtender Bedeutung.

¹⁰ Siehe Universität Mannheim: Die Geschichte des Service Learning an der Universität Mannheim.

¹¹ Wikipedia: Service Learning.

Aber auch die Tatsache, dass die heutzutage von vielen PersonalleiterInnen oft erwarteten sogenannten Soft Skills, sprich zusätzlichen Fähigkeiten wie beispielsweise Teamfähigkeit, Problemlösefähigkeit etc., die BewerberInnen über den Abschluss hinaus vorweisen sollen, immer mehr an Bedeutung gewinnen, darf in der modernen universitären Ausbildung nicht vernachlässigt werden. Diese Fähigkeiten werden im Rahmen des Service Learning optimal geschult.

Doch auch die Gesellschaft bzw. die Gemeinde oder ganz im speziellen die einzelne Organisation, in der diese Form der universitären Ausbildung angewandt wird, hat natürlich den Vorteil, kostenlos an professionelle Unterstützung zu gelangen, da oftmals die finanziellen Mittel sonst begrenzt sind, um solche Beratungsangebote zu realisieren .

Ein wichtiges Medium, um das Programm des Service Learning bekannter zu machen und auch die Zusammenarbeit der Hochschulen, die diese Lehrform bereits anwenden, zu optimieren, ist das **Hochschulnetzwerk-Bildung durch Verantwortung**. Bettina Hohn, Professorin für Nonprofit-Management an der HWR Berlin ist Sprecherin des Netzwerkes.¹²

Zu diesem Netzwerk haben sich im März 2009 sieben Hochschulen zusammengeschlossen, die Service Learning anwenden und weiter bekannt machen möchten. Die HWR selbst ist diesem Hochschulnetzwerk Ende 2011 als erste Berliner Hochschule beigetreten.¹³

3.3.2 Erste Kontaktaufnahmen mit dem HVD

Die Kontaktaufnahme, welche natürlich der erste Schritt in Richtung „Öffnung nach außen“ darstellt, gestaltete sich nicht sonderlich schwierig; ganz im Gegenteil war die Resonanz auf unser Angebot durchweg positiv.

Während die StuR der HWR in erster Linie durch Emailkontakt oder durch den Besuch der studentischen KlientInnen in der Sprechstunde mit neuen Fällen „beauftragt“ wird, ergeben sich Anfragen manchmal auch auf andere, unverhoffte Weise.

So ergab es sich beispielsweise, dass im Rahmen des von der HWR am 11.10.2011 veranstalteten „Fachtages Recht“, bei dem im speziellen der Bachelor Studiengang Recht-lus und die späteren Perspektiven mit diesem Abschluss aufgezeigt wurden, eine Vertreterin des Humanitären Verbands Deutschlands (HVD) unseren Projektlei-

¹² Vgl. Hochschulnetzwerk Bildung durch Verantwortung: Home.

¹³ Vgl. Katenkamp: Ehrenamtliches Engagement von Studierenden fördern.

ter, Hans Paul Prümm ansprach, ob es möglich wäre, ihren Verein, bzw. eine vom Verein betreute Person rechtlich zu beraten. Nach Besprechung in der Gruppe, wurde der entsprechende Fall angenommen und von einigen Studierenden bearbeitet.

Der HVD ist in Berlin und Brandenburg Träger von über 60 sozialen, kulturellen und pädagogischen Projekten und Einrichtungen. Der Verein gibt Unterstützung, Rat und Hilfe mit 1000 hauptamtlichen und 750 ehrenamtlichen MitarbeiterInnen und ist somit vom Wesen her und von seiner Möglichkeit, Menschen, die professionelle und kostenlose juristische Beratung benötigen, optimal geeignet¹⁴, um im Rahmen des Projekts StuR im Sinne des Service Learning von den Studierenden unterstützt zu werden.

Die Bearbeitung des von uns übernommenen Fall gestaltete sich im Einzelnen wie folgt: Bei einem persönlichen Treffen in den Räumlichkeiten des Vereins wurde unter Teilnahme der mit dem Fall betrauten Studierenden und des Projektleiters, Hans Paul Prümm, die Sachlage besprochen und anschließend innerhalb des Projektes bearbeitet. Nach Abschluss der Bearbeitung wurde bei einem nochmaligen Treffen dem HVD die Lösung vorgestellt.

3.3.3 Kontakt zum Beschäftigungszentrum LIBEZEM

Ähnlich wie die Kontaktaufnahme mit dem HVD, gestaltete sich auch das erste „Kennenlernen“ mit dem Leiter des Beschäftigungszentrum LIBEZEM im Bezirk Lichtenberg.

Auch hier konnte der erste Kontakt mehr oder weniger „zufällig“ durch einen Professor unserer Hochschule, Heinrich Bückner-Gärtner, hergestellt werden. Selbiger hatte unser Projekt in einem Gespräch mit dem Leiter des Steuerungsdienstes im Bezirk Lichtenberg, welcher eng mit dem Bezirksbürgermeister und den Bezirksamtsmitgliedern zusammenarbeitet, erwähnt, wobei dieser mit großem Interesse auf unser Angebot reagierte und uns alsbald eine Liste mit potentiell interessierten Stadtteilzentren via Email zukommen ließ, aus der wir das oben genannte Stadtteilzentrum auswählten und einen Termin zum persönlichen Kennenlernen und Ausloten der Möglichkeiten der zukünftigen Zusammenarbeit ausmachten. Das LIBEZEM könnte durchaus ein Partner von StuR werden. Auf diese mögliche Zusammenarbeit wird noch genauer im Punkt 3.5 eingegangen.

¹⁴ Vgl. Humanistischer Verband Deutschlands – Berlin-Brandenburg: Startseite.

3.3.4 Evangelischen Hochschule Zehlendorf

Auch wurde von unserer Projektgruppe versucht, eine in der Vergangenheit bestehende und damals für beide Seiten interessante Zusammenarbeit mit der Evangelischen Hochschule Zehlendorf „wiederzubeleben“, welche eine ganz ähnliche Form der Rechtsberatung von Studierenden für Studierende, kurz FRehDS¹⁵, anbietet. Leider war eine Zusammenarbeit in dieser Form auf Nachfrage hin für dieses Semester nicht möglich, da dem bestehenden FRehDS-Team aufgrund von Abschlussprüfungen und unklarer anschließender Besetzung momentan keine Zusammenarbeit möglich war. Vielleicht kann jedoch zu einem späteren Zeitpunkt ein erneuter Versuch der Anbahnung einer Zusammenarbeit gewagt werden, da der Erfahrungsaustausch sicherlich für beide Seiten großes Potential der Weiterentwicklung beinhaltet.

3.4 Welche Partner für uns in Frage kommen würden und wie wir anderen Projekten gegenüberstehen

Mit der Idee, der Öffnung von StuR nach außen, ist die Frage entstanden, welche Institutionen außerhalb der Hochschule für uns in Frage kommen würden. Dabei spielen verschiedene Faktoren für die Auswahl entsprechender Partner eine bedeutende Rolle. Aspekte, die dazu führen, ob eine Einrichtung zukünftig für uns in Frage käme oder nicht sind: Die örtliche Komponente/ der lokale Standort, das Klientel/ die Ansprechpartner, die zu erwartenden Rechtsprobleme sowie die Komplexität der Fälle.

Folgend sollen diese aufgelisteten Aspekten näher ausgeführt werden:

- **Die örtliche Komponente/ Standort:** Um eine bestmögliche Kommunikation mit den „externen“ Klienten bzw. Partnern zu erreichen, sollten in Frage kommende Institutionen ihren Standort in der Nähe unserer Hochschule haben. Dass heißt, die Einrichtung sollte ihren Sitz in Berlin Lichtenberg (Umgebung Friedrichsfelde Nord/ Ost) haben. Dieser lokale Aspekt ist für uns wünschenswert, da wir als Studierende außerhalb des StuR-Projektes auch andere Lehrveranstaltungen besuchen, die entweder kurz vor dem Projekt oder im Anschluss der Beratungen stattfinden. Aus zeitlichen Gründen wären weite Wege zu den Partnern daher ungünstig. Die Klienten hätten dagegen den Vorteil, uns bei Fragen in der Hochschule zu kontaktieren bzw. das StuR- Projekt

¹⁵ Vgl. Evangelische Hochschule Berlin: Beratung zu Finanzierung und Rechtsfragen.

lokal zuzuordnen. So bietet das LIBEZEM hier zunächst einen optimalen lokalen Standort für uns, da es nur wenige Gehminuten von der HWR entfernt liegt. Die jeweilige Entfernung der Evangelischen Hochschule Zehlendorf und dem HVD (Nähe U-Bahnhof Märkisches Museum) zur Hochschule ist dagegen aus örtlicher Sicht eher ungünstig.

- **Klienten/ Ansprechpartner:** Aufgrund unserer örtlichen Einschränkung im Gebiet Lichtenberg, ergeben sich „Besonderheiten“ bei den Klienten. Die Hochschule befindet sich im sozialschwachen Bezirk Friedrichsfelde Ost, in dem viele Menschen, aufgrund der Arbeitslosigkeit und des Alters oder der Herkunft auf Hilfe angewiesen sein könnten. In solch einem Bezirk würde die kostenlose Rechtsberatung höchstwahrscheinlich Zustimmung bekommen und ein entsprechender Bedarf bestehen. Der Bezirk Lichtenberg ist allerdings nicht nur ein sozialschwacher Bezirk: Es befinden sich auch viele Seniorenzentren in Lichtenberg. Senioren benötigen zumeist eine Rechtsberatung im Bereich des Erb-, Vertrags- oder auch Sozialrechts. Diese Klientengruppe könnte eine (neue) Herausforderung für die StuR- Studierenden darstellen, da Senioren zum einen oftmals schwer den Kern des Problems erläutern können und zum anderen die Rechtsprobleme völlig neue sein können, als die bisher behandelten. Es könnte ihnen außerdem an Aufmerksamkeit fehlen und somit ein großer Redebedarf bestehen. Diese Faktoren könnten die Beratungen erschweren und erfordern Geduld von den Studierenden. Schon der HVD-Fall zeigte, dass es nicht immer einfach ist, mit einer neuen Art von Klientel, effektiv zusammenzuarbeiten. Auch im LIBEZEM zählen RentnerInnen zu den Stammbesuchern. Hier wäre es also sehr wahrscheinlich, dass die Studierenden mit dieser neuen Gruppe von Klienten konfrontiert werden.

Natürlich spielen aber nicht nur die Klienten eine wichtige Rolle bei der Auswahl eines neuen Partners. Auch die Ansprechpartner der jeweiligen Einrichtung müssen der „Missio von StuR“ entsprechen und unserer Rechtsberatung offen und mit Enthusiasmus entgegenstehen. Ohne eine zuverlässige und kompetente Zusammenarbeit kann eine Kooperation nicht funktionieren. Vor allem Herr Svojanovsky, Leiter des LIBEZEM, zeigt sich an einer Partnerschaft mit dem StuR-Team sehr interessiert und bringt große Begeisterung da-

für hervor. Mit ihm als Ansprech- bzw. Kooperationspartner lässt sich eine Zusammenarbeit vorstellen. Hinsichtlich einer möglichen Partnerschaft mit der Evangelischen Hochschule Zehlendorf ist eine Zusammenarbeit aus heutiger Sicht eher erschwerend, da die Hochschule Zehlendorf für eine Partnerschaft mit StuR zur Zeit keine Kapazitäten hat.

- **Komplexität der Fälle:** Ein weiterer Aspekt ist, dass die zu lösenden Fälle in ihrer Komplexität nicht den Rahmen des Machbaren sprengen. Die Fälle der Klienten dürfen von ihrem Umfang nicht die bisherigen Bearbeitungszeiten einer Falllösung überschreiten. StuR hat hinsichtlich der räumlichen und zeitlichen Kapazitäten nur begrenzte Möglichkeiten. Wie wir anhand des HVD-Falles beobachten konnten, dauert die Lösung eines komplexen Falls mehrere Monate. Fälle mit solcher Dauer könnten langfristig von StuR auch aus personeller Sicht nicht gestemmt werden. Je schwieriger und umfangreicher der Fall ist, desto länger die Dauer der Fallbearbeitung. Bearbeitungszeiten von mehreren Wochen oder gar Monaten sind dabei weder für die Klienten wünschenswert, noch für StuR.
- **Rechtsgebiete/- probleme:** Da das LIBEZEM aufgrund der örtlichen Komponente und der/des Klientel/Ansprechpartners für uns als Partner am ehesten in Frage kommt, liegen zu erwartende Rechtsprobleme besonders im Bereich des Erb – und Seniorenrechts. Diese Rechtsgebiete sind für die StuR- Studierenden zum Teil neu und würden eine neue Herausforderung darstellen, die mithilfe der ProjektleiterInnen aber mit Sicherheit gemeistert werden können.

So haben wir als StuR-Team vorerst entschieden, den Leiter des Bürger – Begegnungs- Zentrum LIBEZEM, Herrn Svojanovsky, zu uns einzuladen und über eine mögliche Zusammenarbeit zu diskutieren. Das „Kennenlern- Gespräch“ ist ausführlich im Punkt bereits beschrieben. Die Zusammenarbeit mit der Evangelischen Hochschule Zehlendorf hingegen wird zunächst „auf Eis“ gelegt, bis es eventuell später noch einmal zu einer erneuten Kontaktaufnahme kommt. Der HVD käme als möglicher Partner künftig nicht in Betracht. Die Komplexität der Fälle ist zu hoch und die Kooperation langfristig für das StuR-Team zu umfangreich.

3.5 Beschäftigungszentrum LIBEZEM

Die Anfrage des Beschäftigungszentrum LIBEZEM erreichte uns Ende des Jahres 2012. Natürlich haben wir uns gerne mit dieser Anfrage auseinandergesetzt. Die Ergebnisse eines ersten Zusammentreffens mit dem Leiter des LIBEZEM, Andreas Svojanovsky, und auch der erste Besuch von einigen StuR-Mitgliedern soll nun im Folgenden dargestellt werden.

Doch zunächst stellt sich die Frage, was hat es eigentlich mit dem LIBEZEM auf sich?

3.5.1 Was ist das LIBEZEM?

Das Beschäftigungszentrum LIBEZEM liegt in Friedrichsfelde Nord (Lichtenberg).

Es gehört zum Beschäftigungswerk-Arbeit für Berlin GmbH. Das LIBEZEM dient der Freizeitgestaltung für BürgerInnen in Friedrichsfelde. Selbsthilfegruppen, Verbände, Vereine und Bürgerinitiativen können dort ihre Angebote präsentieren. Verschiedene Veranstaltungen sollen die Kreativität und Kommunikation der BesucherInnen fördern, soziale Bindungen schaffen und natürlich die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sichern.

Die Beschäftigungswerk-Arbeit für Berlin GmbH (BW-AfB GmbH) ist ein in Berlin tätiges gemeinnütziges Unternehmen. Es bietet ein breites Angebot an sozialen Dienstleistungen und Projekten.

Die Lebensqualität der BesucherInnen soll verbessert werden. Ein weiteres Ziel ist es benachteiligte und ältere Menschen zu fördern. Die BW-AfB GmbH ist ein Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, Landesverband Berlin e.V.

Sie wurde 2008 gegründet. Die GmbH wurde 1997 aus dem Berliner Behindertenverband ausgegründet und leistet nun einen anerkannten Beitrag zur sozialen Arbeit in der Hauptstadt.

Das LIBEZEM ist nun schon seit 1992 mit sozialen, kulturellen und sonstigen Angeboten für die BürgerInnen vor Ort tätig. Vertragspartner ist das Bezirksamt Lichtenberg. Damit übernimmt das LIBEZEM vielfältige Aufgaben im Rahmen der Gemeinwesenarbeit des Bezirks. Der Bürgerhaushalt in Lichtenberg ist inzwischen ein wichtiges Feld dieser Arbeit geworden. Menschen jeder Generation können in das LIBEZEM kommen. Kinder, Jugendliche, Erwachsene, ältere Menschen und Nachbarn sind herzlich willkommen. Sie können im LIBEZEM Freizeitinteressen

nachgehen, sich beraten lassen, andere Menschen kennenlernen, essen und trinken sowie kommunizieren. Das LIBEZEM ermöglicht Kontakte, Austausch und Zusammenkünfte von Menschen. Dies dient der Förderung der Eigeninitiative.

Struktur der Beschäftigungswerk Arbeit für Berlin GmbH



Abb. 1: Struktur der Beschäftigungswerk Arbeit für Berlin GmbH¹⁶

Das Ziel des LIBEZEM ist es, Zugangswege zu den verschiedenen Bevölkerungsgruppen zu schaffen und Verständnis für die unterschiedlichen Lebenslagen und Interessen zu wecken. Dadurch soll unter anderem die Lebensqualität im Stadtteil verbessert werden. Vielfältige Veranstaltungen werden geboten: Kulturelle, informative, literarische, sportliche oder musikalische Veranstaltungen.

Aber auch Beratungen, Bürgergespräche, Treffen für Selbsthilfegruppen, Hobby- und Interessengruppen, Aktivitäten zur Gesunderhaltung und Ausstellungen in der Galerie gehören zum Angebot.

Hier nun eine kleine Auswahl der Angebote: Stuhlgymnastik, „Besser gehen mit der Hüft- und Rückenschule“, Sprachkurse in Englisch und Französisch, Malzirkel, Schachclub, Mittagstreff im LIBEZEM mit Gesprächen und Mittagessen,

¹⁶ Beschäftigungswerk – Arbeit für Berlin GmbH, Struktur.

verschiedene musikalische und literarische Veranstaltungen, Allgemeine Sozialberatung, Fotozirkel, Literaturzirkel und noch viele mehr.

Aktuelle Veranstaltung können einem Programmheft entnommen werden.¹⁷

3.5.2 Erstes Kennenlernen – Gesprächsrunde

In einer ersten Gesprächsrunde am 10.01.2013 um 14.00 Uhr in den Räumen der HWR ging es lediglich um ein erstes Kennenlernen. Zu Besuch war der Leiter des LIBEZEM, Andreas Svojanovsky. Weiterhin waren Dörte Busch, Hans Paul Prümm und die StuR-Mitglieder anwesend.

Zunächst stellte ein StuR-Mitglied unsere Gruppe kurz vor und erläuterte unser Ziel, nämlich die Öffnung der StuR nach außen.

Auch Hans Paul Prümm und Dörte Busch stellten sich kurz vor. Hans Paul Prümm betonte noch einmal, dass wir mit der Öffnung die Notwendigkeit sehen, Menschen zu helfen, die es nötiger haben als die Studierenden. Durch die Öffnung will sich StuR sozial breiter aufstellen und das soziale Engagement verbessern.

Andreas Svojanovsky stellte sich uns ebenfalls vor. Er ist seit 2005 Leiter des Beschäftigungszentrum LIBEZEM, studierte Jura und arbeitete selbst 10 Jahre lang in einer Rechtsanwaltskanzlei.

Das LIBEZEM, welches sich auf 260m² erstreckt, ist seit 1992 in der Rhinstraße 9, 10315 Berlin ansässig. Friedrichsfelde Nord gilt dabei als sozialer Brennpunkt. Die Einrichtung ist zuwendungsfinanziert.

Lichtenberg gibt jährlich rund 430.000 € aus, um alle Einrichtungen im Bezirk zu finanzieren. Das LIBEZEM bekommt pro Jahr eine Summe von 35.000 € als Förderung. Dies ist aber relativ gering, da auch Kosten für Miete und Gehälter anfallen.

Das Beschäftigungszentrum wird vorwiegend von Senioren genutzt. Sie können vielfältige Angebote wahrnehmen und so ihre Freizeit gestalten und soziale Kontakte knüpfen. Natürlich sind auch Kinder und Jugendliche erwünscht, aber es ist schwer mit dieser Altersgruppe zu arbeiten, da das LIBEZEM für diese Altersgruppe kein geschultes Personal hat.

Zu der Frage, ob überhaupt Bedarf an einer Rechtsberatung besteht, konnte uns

¹⁷ Siehe Beschäftigungswerk – Arbeit für Berlin GmbH, Wochenplan.

Andreas Svojanovsky eine interessante Antwort geben. Das LIBEZEM hat jährlich rund 22.000 BesucherInnen. Aufgrund dieser Anzahl und der Erfahrung, was die BesucherInnen beschäftigt, liegt ein Bedarf vor. Es sind viele Bedarfe und Probleme vorhanden, z.B. Probleme bei Hartz IV, Fragen zum Arbeits- und Seniorenrecht oder auch Probleme beim Ausfüllen von Anträgen um bestimmte Förderungen zu erhalten. Den genauen Bedarf kann man aber nicht quantifizieren. Aufgrund der Tatsache, dass es schon Rechtsberatungen im LIBEZEM gab, können wir aber davon ausgehen, dass die BesucherInnen nicht abgeneigt sind.

Für die Rechtsberatung müsste zunächst Werbung gemacht werden, um diese neue Aktion bekannt zu machen. Generell ist es nach Meinung von Andreas Svojanovsky von Vorteil, wenn jüngere Menschen im LIBEZEM sind, damit wir lernen wie man auf Senioren zugeht.

Folgende weitere Schritte wurden nun beschlossen:

- Bei der Neujahrsveranstaltung am 26.01.2013 kann ein erstes Kennenlernen mit StuR und den BesucherInnen entstehen. Wir könnten uns die Räumlichkeiten anschauen und anfängliche Schranken abbauen.
- Im Februar könnte eine Auftaktveranstaltung stattfinden, in der wir unser Projekt genau vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen. Hier sollte auch ein Rahmen gesetzt werden, was wir als StuR machen und was nicht. Es sollen keine Illusionen entstehen, z.B. dass wir einen Fall vor Gericht vertreten. Wir wollen lediglich Möglichkeiten aufzeigen, wie man bei einem bestimmten Problem handeln kann. Ein Rechtsanwalt wird bei schwierigen Sachverhalten zur Seite stehen.
- Ab April könnten die ersten Beratungen beginnen. Natürlich ist Werbung unabdingbar.
- Nach ca. einem Jahr sollte StuR schauen, wie die Beratungen gelaufen sind und wie hoch die Anzahl der Fälle ist.

3.5.3 Treffen im Beschäftigungszentrum LIBEZEM

Am 26.01.2013 wurden wir zu einer Neujahrsveranstaltung ins LIBEZEM eingeladen. Wir waren jedoch nur eine kleine Gruppe, da der Platz im Beschäftigungszentrum begrenzt war. Somit nahmen Dörte Busch, drei StuR-Mitglieder aus dem 5. Semester sowie zwei StuR-Mitglieder aus dem 3. Semester die Einladung an.

Treffpunkt unserer Gruppe war der S-Bahnhof Friedrichsfelde Ost. Das Beschäftigungszentrum LIBEZEM liegt keine fünf Minuten zu Fuß entfernt, direkt im Wohngebiet und verfügt über eine Rollstuhlauffahrt. Somit haben auch körperlich benachteiligte Menschen die Möglichkeit das Angebot des Beschäftigungszentrums zu nutzen. Das LIBEZEM verfügt insgesamt über fünf Gemeinschaftsräume, ein Büro, Toiletten sowie eine Küche.

Als wir in das Beschäftigungswerk LIBEZEM kamen, verließen die ersten Gäste bereits die Neujahrsveranstaltung. Im Laufe unseres Besuchs herrschte ein ständiges Kommen und Gehen, es war aber immer gut besucht. Meist waren Senioren anwesend, aber auch körperlich behinderte Menschen gehörten an diesem Tag zu den Gästen. Zur Neujahrsveranstaltung, zu der auch ein Buffet aufgebaut wurde, waren ca. 130 Gäste von den über 400 Stammgästen geladen.

Alle fünf Räume waren mit Tischen ausgestattet, die mit Namensschildern versehen waren und somit den BesucherInnen ihren Sitzplatz zeigten. Neben Familiennamen wurden die Plätze auch mit den Namen der Freizeitclubs wie "Fotoclub", "Sportclub" oder "Wanderhühner" versehen. Auch für uns wurde ein Tisch reserviert mit der Aufschrift "Studenten".

Andreas Svojanovsky fand eine Gelegenheit, um uns im Beschäftigungszentrum herumzuführen.

Zuerst zeigte er uns den Raum in dem der Sportclub saß. Andreas Svojanovsky stellte uns kurz vor ("Wir sind Studierende und wollen eine studentische Rechtsberatung anbieten, wenn der Bedarf vorhanden ist."). Als nächstes ergriff Dörte Busch das Wort und erklärte, dass sie das Projekt von Hans Paul Prümm übernimmt. Nun wurde uns Studierenden die Möglichkeit gegeben, kurz zu sagen, welche Fälle wir bisher am häufigsten gelöst haben, dass es gut ist zusätzlich zum theoretischen Studium praktische Erfahrung zu sammeln, und kurz und knapp zu erläutern wie eine Beratung inklusive Recherche, Lösungsfindung und -mitteilung abläuft. Nach diesem Muster sind wir in jeden Raum gegangen und haben unser Projekt kurz erläutert. Eine ausführliche Erklärung findet natürlich noch einmal im Rahmen einer Einführungsveranstaltung statt. Die Reaktionen der Gäste auf unsere Vorstellung und der Möglichkeit einer baldigen studentischen Rechtsberatung war sehr positiv! Die BesucherInnen nickten, klatschten und man sah ihnen an, dass sie die Idee positiv aufnahmen. Die Zusammenarbeit erhielt auch deswegen

Zustimmung, weil beide Seiten davon profitieren.

Nach unserem Rundgang durch die fünf Räume kamen auch schon die ersten BesucherInnen auf uns zu, erkundigten sich und stellten Anfragen, z.B. ob wir uns auch mit Mietrecht beschäftigen, wann die Beratungen anfangen und wie häufig sie stattfinden. Uns wurde also ein positives Feedback gegeben und wir blicken einer weiteren Zusammenarbeit und den weiteren Schritten zur Umsetzung der Rechtsberatung im LIBEZEM positiv entgegen. Abschließend erläuterte Andreas Svojanovsky uns auch die Möglichkeit der Kooperation mit zwei Jugendclubs.



Abb. 2: LIBEZEM¹⁸

3.5.4 Zwischenfazit– Was wir aus diesem Treffen mitnehmen...

Durch das „Neujahrsbrunch-Treffen“ im LIBEZEM konnte StuR einen ersten Eindruck von der Arbeit und den BesucherInnen des LIBEZEM gewinnen.

Positiv fällt, wie zuvor beschrieben, zunächst die Nähe des Beschäftigungszentrums zu unserer Hochschule auf. So befindet sich das LIBEZEM nur wenige Gehminuten von der HWR entfernt und ist somit schnell und unkompliziert für die ProjektteilnehmerInnen von StuR zu erreichen. Auch die BesucherInnen des Zentrums wissen zugleich, wo der Standort von StuR ist und können somit das Projekt direkt lokal zuordnen. Ebenso mangelt es im Beschäftigungszentrum nicht an Beratungsräumen: das LIBEZEM befindet sich im Untergeschoss eines Wohnblockes und ist in mehrere Räume aufgeteilt. Hier bieten sich sowohl kleine Räume für eine individuelle Beratung an, als auch größere Räume mit Beamer und Leinwand für allgemeine Beratungs-/ Gesprächsrunden.

¹⁸ Foto: Kristin Pfeufer.

Oftmals versuchen die BesucherInnen rechtlichen Rat von den MitarbeiterInnen des LIBEZEM einzuholen. Diese dürfen jedoch aufgrund der bestehenden Rechtslage keine rechtliche Beratung leisten. Dem StuR-Projekt– als Mitglied der HWR – steht der kostenlosen Rechtsberatung aufgrund des § 6 RDG wiederum nichts entgegen.¹⁹

Schließlich können wir als ProjektteilnehmerInnen aus dieser ersten Zusammenkunft die Erkenntnis ziehen, dass von den 130 BesucherInnen ca. 90% RentnerInnen sind. Dies repräsentiert nach Auskunft des Zentrumleiters auch in etwa das Gesamtbild der StammesbesucherInnen im LIBEZEM. Für die StuR bedeutet dies zum einen, dass es sich auf neue Rechtsgebiete einstellen muss und auch der Umgang mit dem Klientel ein anderer sein wird. Es wird oftmals viel Geduld, Zeit und Erfahrung nötig sein, um den Kern des Problems zu ermitteln.

Nach Aussage von Andreas Svojanovsky erwachsen bei den BesucherInnen hauptsächlich Rechtsfragen im Bereich des Zivil- und Sozialrechts. Aufgrund der relativ hohen Arbeitslosenquote in Lichtenberg von über 11%²⁰ werden die StuR-Mitglieder vielen BesucherInnen auch rechtlichen Rat im Bereich des „Harz IV-Rechts“ geben. Wider Erwarten gering sind seiner Meinung nach Rechtsprobleme im Gebiet des Mietrechts. Dies rührt vor allem aus den meist recht gut organisierten Wohnungsgenossenschaften (HOWOGE, VORWÄRTS) in dieser Region, die eher selten „Mieterprobleme“ hervorbringen. Es hat sich nach kurzer Zeit herauskristallisiert, dass viele ältere Menschen, z.B. auch Rechtsprobleme ihrer Enkel bei uns klären lassen würden oder auch formelle Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen benötigen.

Grundsätzlich besteht bei den BesucherInnen des Beschäftigungszentrum LIBEZEM Bedarf an einer studentischen Rechtsberatung. Nach einem „ersten Kennenlernen“ mit den Gästen des Zentrums und einer kurzen Vorstellung unseres Projekts seitens des Leiters Andreas Svojanovsky, können wir reges Interesse an unserer „Mission“ feststellen. In Kürze wird das StuR-Projekt von den Studierenden des jetzigen 3. Semesters, anhand einer kurzen Präsentation, näher vorgestellt. Noch ist unklar, wann künftige Beratungsgespräche stattfinden sollen. Auf Wunsch von Andreas Svojanovsky sollen die Beratungstermine zeitlich so gelegt werden, dass möglichst viele BürgerInnen die StuR nutzen können. Konkrete Termine und der genaue Beratungs-

¹⁹ Zur Prüfung der Rechtmäßigkeit in diesem Bericht siehe Punkt 4.1.

²⁰ Vgl. Berliner Morgenpost: Arbeitslosenatlas.

ablauf werden letztlich in Absprache mit den StuR-Mitgliedern des jetzigen 3. Semesters und Andreas Svojanovsky vereinbart und konkretisiert.

4 Organisatorisches

Nachfolgend soll es um die Frage gehen, ob StuR für eine Ausweitung des Projektes überhaupt die nötigen Voraussetzungen erfüllen würde. Dazu muss natürlich gesichert sein, dass Bedarf an einer Rechtsberatung besteht und im Weiteren ist zu klären, ob StuR rechtlich dazu befugt ist, außerhalb der Hochschule zu beraten und ob eine Öffnung auch zeitlich zu stemmen ist.

4.1 Bedarf an einer Rechtsberatung

Da der Bedarf nach einer Rechtsberatung bei den Studierenden der HWR Anfang des 3. Semesters eher gering war, bot sich die Idee zu einer Erweiterung der Klientel durchaus an.

Wie bereits aus dem Punkt 3.3 entnommen werden kann, scheint es durchaus Interesse an einer Rechtsberatung außerhalb der HWR zugeben. Die diesjährige Projektfahrt nach St. Petersburg zeigte, dass es viele hilfsbedürftige Menschen gibt, die sehr dankbar über das Angebot einer kostenlosen Rechtsberatung sind. Doch nicht nur in Russland ist die Nachfrage nach einer solchen kostenlosen Rechtsberatung groß. Anfragen verschiedener sozialer Einrichtungen (siehe Punkt 3.3) in Berlin zeigen auf, dass auch in Deutschland ein großer Bedarf besteht, sich bei bestimmten Problematiken rechtlichen Rat einzuholen.

Das Beschäftigungszentrum LIBEZEM ist soziale Anlaufstelle für Menschen aus verschiedenen Schichten unserer Gesellschaft. Hauptsächlich finden ältere Menschen, Menschen mit Behinderung und Arbeitslose den Weg in das Beschäftigungszentrum. Aufgrund ihrer meist schwierigen Lebensumstände (z.B. durch ein geringes Einkommen oder mangelnde Partizipation in unserer Gesellschaft) oder ihrer körperlichen bzw. geistigen Beeinträchtigungen sind sie auf Unterstützung anderer Menschen angewiesen. So benötigen sie nicht selten auch rechtlichen Rat. Genau an dieser Stelle könnte StuR seine Hilfe anbieten.

Stetig entbrennen neue öffentliche Debatten um die Zukunft unseres Rentensystems, was ein Beleg dafür bietet, wie groß die Bedeutung des Sozialrechts in der Gesellschaft ist.²¹

Doch warum scheint gerade der Bedarf bei älteren Menschen bzw. RentnerInnen an einer Rechtsberatung immens zu wachsen?

Grund hierfür ist hauptsächlich die demographische Entwicklung in Deutschland, die einen neuen Markt öffnet: das Seniorenrecht.²² „Mitte 2012 gab es in Deutschland etwa 20,6 Millionen Rentner.“²³ Dabei steigt die Anzahl der RentnerInnen, die auf staatliche Hilfe angewiesen sind, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten, drastisch. Dem Statistischen Bundesamt zufolge erhielten Ende 2011 436.210 Menschen ab 65 Jahren Leistungen aus der Grundsicherung im Alter.²⁴

Durch die steigende Zahl an RentnerInnen und Hilfsbedürftigen in Deutschland entstehen typische Rechtsfragen im Bereich des Erb- oder Leistungsrechts. So wird das „Seniorenrecht“ immer mehr an Bedeutung gewinnen und der Bedarf an einer rechtlichen Beratung steigen. Denn knappe Kassen bedeuten auch immer angreifbare Entscheidungen, womit sich die Rechtsberatung für Senioren zu einem attraktiven Arbeitsfeld für Juristen entwickelt.²⁵

Die Hochschule Heidelberg reagiert nun erstmals auf diese Umstände, indem sie einen Bachelor-Studiengang Sozialrecht anbietet. Dieser Studiengang bietet eine „hundertprozentige Aussicht auf eine sofortige Beschäftigung“, so der Studiendekan Peter Baumeister. Das Sozialrecht wird sich zukünftig zu einem stark nachgefragten Studiengang entwickeln und bietet eine Vielzahl äußerst lukrativer Tätigkeitsmöglichkeiten. Denn die Perspektiven sind angesichts der fehlenden Konkurrenzsituation ideal und deutlich besser als für andere Juristen.²⁶

Es kann als Zwischenfazit festgestellt werden, dass der Bedarf an einer Rechtsberatung durchaus besteht und vor allem ältere Menschen auf rechtliche Hilfe angewiesen sind.

²¹ Vgl. Körner: Geheimtipp mit hundertprozentiger Jobgarantie?

²² Vgl. Grosse: Fn. 9.

²³ Vgl. Tagesschau: Durchblick bei der gesetzlichen Rente.

²⁴ Vgl. Spiegel Online: Altersarmut.

²⁵ Grosse: Fn. 9.

²⁶ Körner: Fn. 21.

4.2 Ist eine Öffnung aus rechtlicher Sicht möglich?

Im folgenden Punkt soll geklärt nun werden, ob die StuR rechtlich gesehen überhaupt eine externe Beratung – außerhalb der HWR – durchführen darf.

4.2.1 Rückblick

Die StuR berief sich bei der Gründung auf die freie Forschung und Lehre aus Artikel 5 III Grundgesetz.²⁷ Mit der Einführung des Rechtsdienstleistungsgesetzes (RDG) am 01.07.2008 (BGBl. 2007, 2840) wurde das bisherige Rechtsberatungsgesetz abgelöst²⁸ und die Möglichkeit der unentgeltlichen Rechtsdienstleistung durch Nicht-Anwälte erstmalig eingeführt, was auch der StuR eine speziellere rechtliche Grundlage zur Beratung gibt.²⁹ Ziel des Gesetzes ist es einerseits vor unqualifizierter Rechtsberatung zu schützen, andererseits bürgerschaftliches Engagement, beispielsweise karitativer Organisationen oder altruistischer Rechtsberatungen, zu ermöglichen.³⁰

Da die Prüfung der Rechtmäßigkeit nur für die bisherige Organisationsstruktur der StuR erfolgte, muss bei einer Öffnung gegenüber dem Publikumsverkehr erneut geprüft werden, ob diese Beratung überhaupt zulässig ist und was dabei beachtet werden muss.

4.2.2 Aktuelle Rechtslage

Für eine Rechtsberatung außerhalb des Familien- und Bekanntenkreis hält der Gesetzgeber qualitätssichernde Vorgaben für unerlässlich – und diese Vorgaben regelt § 6 II RDG, indem eine juristisch qualifizierte Person jede unentgeltliche Rechtsdienstleistung anleiten muss, sofern sie diese nicht selbst durchführt.

4.2.3 Prüfung

Die BeraterInnen der StuR gehen in den Beratungsterminen auf die individuellen Probleme der ratsuchenden Personen ein, nehmen sich ihrer rechtlichen Probleme/ Fragestellungen an und erbringen somit eine Rechtsdienstleistung im Sinne von § 2 RDG.

²⁷ Zur genauen Prüfung der Rechtmäßigkeit nach altem Recht siehe Prümm: Fn. 1, S. 43 ff.

²⁸ Aufgehoben durch Art. 20 Nr. 1 BGBl. I S. 40, 2860 vom 12.12.2007.

²⁹ Die Rechtmäßigkeit der Beratung aufgrund des RDG wurde für die bisherige Organisationsstruktur der StuR bereits geprüft in: Prümm: Studentische Rechtsberatung – StuR an der FHVR Berlin – auf dem Weg vom Projekt zur Institution, S. 18 ff.

³⁰ Vgl. BT-Drucks. 16/3655, Begr., § 6 RegE RDG, S. 58.

Sofern eine enge persönliche Beziehung zwischen den BeraterInnen und den Ratsuchenden besteht, bedürfte es keiner juristisch qualifizierten Person. Bei der Öffnung nach außen werden zu den ratsuchenden Personen jedoch keine engen persönlichen Beziehungen bestehen, weshalb die StuR folglich einer juristisch qualifizierten Person gem. § 6 II RDG bedarf. Um der Qualifizierung i.S.d. Gesetzes zu entsprechen müssen die BetreuerInnen die Befähigung zum Richteramt haben,³¹ was bei den aktuellen DozentInnen des Projektes, Dörte Busch und Hans Paul Prümm, der Fall ist.

Da die juristisch qualifizierten Personen die Beratung nicht selbst durchführen, müssen sie die beratenden Personen „anleiten“. Die Anleitung erfordert gem. § 6 II RDG eine an Umfang und Inhalt der zu erbringenden Rechtsdienstleistungen ausgerichtete Einweisung und Fortbildung sowie eine Mitwirkung bei der Erbringung der Rechtsdienstleistung, soweit dies im Einzelfall erforderlich ist. Die beratenden Personen müssen in wesentliche Rechtsfragen eingewiesen werden, die typischen Fallfragen weitgehend selbstständig erfassen und bearbeiten können sowie über wesentliche Änderungen geschult oder informiert werden.³² Dies ist durch die vielen rechtlichen Vorlesungen im Rahmen des Studiums und aufgrund des Handbuchs³³ sowie der Anleitungen und regelmäßigen Treffen im Rahmen von der StuR gegeben.

Eine juristisch qualifizierte Person muss den beratenden Personen im Einzelfall zur Verfügung stehen, falls das Fachwissen nicht ausreicht.³⁴ Es ist dabei nicht erforderlich, dass sie zur Einrichtung gehört – sie kann eine externe kooperierende Person sein.³⁵ Bei der StuR prüft die modulverantwortliche Person jede Falllösung und steht wöchentlich in einem festen Termin für Rücksprachen zur Verfügung, womit die Mindestanforderungen sogar übertroffen werden.

Eine weitere Voraussetzung ist, dass die Beratung der StuR gem. § 6 I RDG unentgeltlich erfolgt, wobei im Rahmen des Üblichen erfolgte freiwillige Geschenke und reiner Auslagenersatz nicht schaden. Die StuR jedoch versteht sich ausdrücklich als kostenlose Rechtsberatung³⁶ und will den ratsuchenden Personen sogar keinerlei

³¹ BT-Drucks. Fn. 30, S. 58.

³² BT-Drucks. Fn. 30, S. 58.

³³ Für die Vorlesungsinhalte der Studiengänge ÖVW und Ius siehe Hochschule für Wirtschaft und Recht, Studiengang- und Prüfungsordnungen; Für das Handbuch siehe das Handbuch aus Fn. 5.

³⁴ BT-Drucks. Fn. 30, S. 58.

³⁵ BT-Drucks. Fn. 30, S. 58.

³⁶ Prümm: Fn. 5, S. 7 ff.; siehe auch Flyer und Plakate der StuR, abgedruckt ebenda, S. 85 ff.

Ersatz oder Entschädigung abverlangen, womit die Unentgeltlichkeit bei der StuR gegeben ist.

Des Weiteren ist zu prüfen, ob die StuR im Wege der externen Beratung einer Versicherung bedarf. Eine Versicherungspflicht wurde, aus rein praktischen Gründen, vom Gesetzgeber nicht eingeführt, wobei die Haftung keineswegs ausgeschlossen ist. Mit der Haftungsfrage hat sich die StuR jedoch bereits auseinander gesetzt.³⁷

4.2.4 Ergebnis

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Beratung der StuR somit auch für den Publikumsverkehr nach § 6 RDG rechtlich zulässig ist. Eine Umstrukturierung des Beratungsablaufs ist aus rechtlicher Sicht für eine externe Beratung nicht notwendig, wenngleich sie aus didaktischen Gründen sinnvoll erscheinen kann – so könnte die anleitende Person während der gesamten Beratung anwesend sein um die Studierenden in der Gesprächsstruktur zu coachen und für Rückfragen aller Art zur Verfügung stehen.

4.3 Kann StuR das stemmen?

Während des Projekts haben wir aufgrund der wenigen Anfragen (vgl. Gliederungspunkt 3.1 in diesem Projektbericht) die Werbetrommel für StuR stärker als unsere bisherigen Vorgänger gerührt. Wir haben vermehrt Flyer verteilt, Werbung angebracht und auch am Standort Schöneberg für unser Projekt geworben. Dazu haben wir uns einen Schirm mit Tisch und Aufsteller besorgt, den der Allgemeine Studierendenausschuss finanziert hat. Damit haben wir auf Veranstaltungen Werbung für unser Projekt gemacht. Auf Grund der dadurch vermehrt eingehenden Fälle ist es nun an der Zeit, sich anzuschauen, ob die StuR in der Lage ist, ein zusätzliches Beratungsangebot außerhalb der HWR anzubieten oder ob schon das Beratungsangebot innerhalb der HWR die Kapazitäten des Projekts ausfüllen.

4.3.1 Kapazitäten und statistische Erfassung der StuR

Es gab zwar bisher schon eine Aufteilung bzw. Kennzeichnung der Fälle nach Rechtsgebieten, jedoch unterblieb es bisher eine aussagekräftige Statistik zu erstellen, mit der es z.B. möglich ist, die „Produktivität“ zu erfassen, die man dann mit den erfassten Werten analysieren kann. Ferner kann man damit die Frage beantworten, ob es sinnvoll ist, die StuR auch außerhalb der HWR anzubieten.

³⁷ Prümm: Fn. 1, S. 51.

Die Projektgruppe machte sich also nach dem Russland-Aufenthalt daran Kategorien festzulegen, die in der Statistik erfasst werden sollten. Am Ende wurden von uns die bisherigen Fallgruppennummern der Rechtsgebiete überarbeitet und wie folgt vergeben:

- 100 BAföG
- 200 Arbeitsrecht
- 300 Hochschulrecht
- 400 Familienrecht
- 500 Ordnungswidrigkeitsrecht/ Strafrecht
- 600 Mietrecht
- 700 Vertragsrecht
- 800 Sozialrecht
- 900 Andere

Dazu wurde das Eingangsdatum des Falles festgehalten sowie das Datum des Bearbeitungsbeginn, also wann der Fall an die Studierenden zur Ausarbeitung übergeben wurde. Als weitere Kategorie wurde die Eingangs-Form festgehalten, aus der hervor geht, ob der Fall per E-Mail an uns herangetragen wurde oder in einer Sprechstunde aufgenommen wurde. Auch wurde die Klienten-Herkunft festgehalten, aufgeteilt nach Fachbereichen unserer eigenen Hochschule bzw. bei externen die Herkunft oder soziale Stellung der Klienten wie z.B. RentnerInnen oder Studierende einer anderen Hochschule.

Zu guter Letzt gab es noch die beiden wichtigsten Kategorien für die Analyse der Statistik: das Fertigstellungsdatum der Fallbearbeitung sowie den Art des Abschlusses, ob eine Abschlussberatung stattfand oder nur eine Empfehlung per E-Mail versandt wurde.

Für die Arbeit des Managements fügten wir noch drei Kategorien hinzu, die aber nicht zur Auswertung der Statistik geführt wurden sondern der internen Arbeitsorganisation dienen. Zum einen der Punkt inwieweit eine Evaluation durchgeführt wurde, also der/die jeweilige KlientIn den Evaluationsbogen ausgefüllt an uns zurückgegeben hat, zum anderen eine nähere Beschreibung des Falles sowie die Namen der jeweiligen Studierenden, die den Fall bearbeiten.

Die Statistik wird derzeit in einer Excel Tabelle festgehalten und wird von der Managementgruppe geführt.

Seitdem die Statistik geführt wurde, also Wintersemester 2012/2013, haben wir innerhalb von 3 Monaten rund 14 Fälle erfasst, von denen bis auf 2 alle bearbeitet wurden. Im Durchschnitt bedeutet dies, dass unser StuR-Team einem Fall pro Woche bearbeiten muss. Würde StuR zusätzlich noch die Werbung am Standort Schöneberg verbessern und ausbauen, sowie die Präsenz bei z.B. Einstellungsveranstaltungen oder „Tag der offenen Tür“ mit unserem Stand verstärken, könnten die derzeitigen Kapazitäten von StuR schnell ausgeschöpft sein und eine Ausweitung der StuR außerhalb der HWR eventuell problematisch erscheinen. Es muss daher auch darauf geachtet, dass für das Projekt Werbung in der Form gemacht wird, dass weiterhin genügend Studierende an dem StuR-Projekt teilnehmen.

4.3.2 Unsere Rechtskenntnisse

Derzeit begegnen den StuR-Mitgliedern, aufgrund der eingegrenzten Klientel innerhalb der HWR, oftmals die gleichen Rechtsprobleme auf bestimmten Rechtsgebieten. Rechtliche Schwierigkeiten haben die Studierenden hauptsächlich wegen ihrer Wohnung, BAföG oder Kaufverträgen.

Dabei bietet das Projekt „StuR“ den teilnehmenden Studierenden die Möglichkeit das Gelernte im Studium zur Anwendung zu bringen, indem beim Lösen der Rechtsfälle eine Verbindung zwischen Praxis und Theorie stattfindet. Praktische Fälle werden in einem bestimmten Rechtsgebiet gelöst und im Gutachtenstil dargelegt. Da das Projekt von den Studierenden des Studiengangs Öffentliche Verwaltungswirtschaft (ÖVW) und den Studierenden des Studiengangs Ius wahrgenommen wird, findet eine Kombination verschiedener Rechtskenntnisse statt, wodurch viele Rechtsgebiete bei der Falllösung abgedeckt werden können. Ebenso ermöglicht es den StuR-Mitgliedern sich bei der Ausarbeitung eines Falles gegenseitig zu ergänzen. Zu den bisher gängigsten praktizierten Rechtsgebieten von StuR gehören das Sozialrecht, Mietrecht und das Vertragsrecht. Natürlich befasst sich StuR aber auch mit anderen Rechtsgebieten wie dem Arbeitsrecht, Hochschulrecht, Familienrecht oder dem Ordnungswidrigkeitenrecht.

Mit der Ausweitung des Projektes nach außen werden auch neue, nicht im Rahmen des Studiums angebotene Rechtsgebiete wie Seniorenrecht, Erbrecht, Behindertenrecht, Medizinrecht sowie Pflegerecht in Betracht kommen. Die Teilnahme an dem Projekt ermöglicht es, durch das Selbststudium und durch die Anleitung der Projekt-

leiterInnen, neue Erkenntnisse in komplett neuen Rechtsgebieten zu erlangen/gewinnen.

StuR steht neuen, bisher „fremden“ Rechtsgebieten also offen gegenüber und nimmt auch neue Herausforderungen mit Freude an. Schließlich können die Studierenden auch auf die juristische Unterstützung der ProjektleiterInnen bauen.

5 Soll StuR sich öffnen?

Zu Beginn unseres Projektes der StuR stellte sich uns die Frage, was wir in der Zeit unseres Projektes an ihm verbessern und erweitern könnten.

5.1 Was spricht dafür?

Indem wir auch für Externe unserer Hochschule eine Beratung anbieten wollen, ergeben sich viele Vorteile, die nun im Folgenden aufgezeigt werden sollen.

Wir Studierenden könnten Sozialschwächeren, die sich aufgrund ihrer finanziellen Lage zum Beispiel keinen Anwalt leisten können oder die den Weg zum Anwalt scheuen, eine kostenlose Rechtsberatung anbieten, sofern sich der betroffene Rechtsbereich für unsere Rechtsberatung eignet. Fälle des Strafrechts zum Beispiel fallen nicht in unseren Beratungsbereich.

Durch StuR haben die KlientInnen die Möglichkeit sich unverbindlich, unentgeltlich und außergerichtlich rechtliche Beratung einzuholen und so eine erste Einschätzung zu ihrem Begehrt zu bekommen.

Auf dieser ersten Beurteilung beruhend können die KlientInnen souverän entscheiden, ob sie weitere Schritte gehen möchten und nun doch einen Anwalt beauftragen möchten, denn sie kennen nun Ihre Rechte und Möglichkeiten.

Andererseits könnte man StuR als zweite Meinung zu schwierigen Sachverhalten einholen.

5.1.1 Vorteile für Studierende?

Eine Öffnung des Projekts bringt auch den Studierenden viele Vorteile. Zum einen kommen Sie noch mehr mit der juristischen Praxis in Kontakt wodurch man die nach wie vor bestehende Diskrepanz zwischen Theorie und Praxis verkleinern kann.

Außerdem bietet es den Studierenden die Möglichkeit neue Rechtsgebiete kennen zu lernen, welche sie zuvor durch die Beratung von HWR Studierenden und Angehö-

rigen nicht hätten vertiefen können. Die Hauptsächlichen Schwerpunkte sind bisher: Miet-, Bafög-, Arbeits- und Kaufrecht.

Durch die Erweiterung und Öffnung des Projekts zum Beispiel gegenüber sozialen Einrichtungen mit TeilnehmerInnen, bei denen es sich hauptsächlich um SeniorInnen handelt, könnten zusätzlich neue Rechtsgebiete Schwerpunkt werden, wie zum Beispiel die Bereiche: Hartz IV-, Pflege-, Gesundheits-, und Erbrecht. Diese zuvor genannten Rechtsgebiete könnten von den Studierenden durch die praktische Fallbearbeitung vertieft werden.

Ein weiterer Vorteil für die Studierenden ist, dass sie ihre juristischen Kommunikationsfähigkeiten erproben und austesten können. Sie können lernen richtig auf Menschen zuzugehen und ihr Vertrauen zu gewinnen, egal in welcher Altersklasse sich der/ die KlientIn befindet. Zudem kann der einzelne Studierende lernen, worauf es bei einer effizienten Rechtsberatung drauf ankommt. Zum Beispiel: Welche Fragen sind wichtig für die Fallbearbeitung und welche Unterlagen werden benötigt.

Durch eine höhere Frequentierung unseres Projekts würden die Studierende mehr Möglichkeiten bekommen die juristischen Fähigkeiten zu erweitern, da dadurch jede/r mehr Sachverhalte zu Bearbeitung zugeteilt bekommen kann. Man könnte, was die Kommunikation zwischen Studierenden und KlientInnen angeht, im besten Fall eine Art von Routine erreichen, die so wichtig für den späteren Werdegang ist.

Es entsteht insgesamt auf beiden Seiten eine Win-Win-Situation für die KlientInnen und die Studierenden.

5.1.2 Motivation

Neben den bereits aufgezeigten Vorteilen, die StuR bietet, und die für sich genommen bereits Grund genug sind, das Angebot der kostenfreien Rechtsberatung einem größeren Klientenkreis zugänglich zu machen, könnte eine Öffnung des Projektes auch eine interne Problematik lösen: Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass StuR vor allem zu bestimmten Stoßzeiten (Semesterbeginn) stark frequentiert wurde, im weiteren Semesterverlauf jedoch die Anzahl der Anfragen drastisch abnahm. Hierdurch konnten die Vorteile von StuR sowohl auf Klientenseite als auch auf Seiten der StuR-Mitglieder nicht voll ausgeschöpft werden.

Zwar konnten wir durch intensivere Werbung für das Projekt einen Zuwachs an Klienten erreichen, allerdings sind die Kapazitäten bei weitem noch nicht ausgereizt. So

hatten in den Wintersemestern 2011/2012 und 2012/2013 durchschnittlich jeweils ca. zehn Studierende Beratungsbedarf. Berücksichtigt man die Bildung der Zweiertteams, die für die Bearbeitung eines Falles aus jeweils einem Studierenden des dritten und einem Studierenden des fünften Semesters gebildet werden, ergibt dies bei derzeit 18 Fünftsemestern eine Falllösung pro Studierenden in zwölf Monaten. Hier hat StuR deutlich größere Kapazitäten. Vor allem vor dem Hintergrund des Wunsches der Studierenden nach mehr Praxiserfahrung in der Rechtsberatung ist die Gewinnung weiterer KlientInnen unabdingbar.

Grundsätzlich kann das StuR-Team eine Verdoppelung der Klientenzahl stemmen. Dies setzt jedoch voraus, dass die Teamstärke nicht abnimmt. Da StuR ein Projekt mit jährlich schwankender Teilnehmerzahl ist, kann eine solch hohe Mitgliederzahl aber nicht immer realisiert werden, was eine Überlastung des Teams mit sich führen kann. Als Wahlpflichtmodul wird das Projekt zumindest aber kontinuierlich einen festen Kern von Studierenden haben, der dringliche Beratungsanfragen entgegennehmen und bearbeiten kann.

Insofern steht einer Öffnung von StuR momentan nichts entgegen. Jedoch ist zu empfehlen, zusätzlich zur Anwerbung von KlientInnen auch die Anwerbung von Studierenden als StuR-Mitglieder in den kommenden Semestern zu intensivieren, da nur mit einer größeren Mitgliederzahl eine wachsende Anzahl von KlientInnen betreut und zeitnah beraten werden kann.

5.1.3 StuR – Mehr als ein Projekt

Natürlich hat StuR eine Vielzahl von Vorzügen. 2004 gegründet³⁸ ist StuR heute eine feste Institution innerhalb der HWR und bietet hilfeschuchenden Studierenden kompetente Beratung in Rechtsangelegenheiten.

Wir aber haben das Ziel, noch mehr Menschen mit einer kostenfreien Rechtsberatung helfen zu können, bei ihnen Zweifel zu beseitigen, ihre Fragen zu beantworten und zu recherchieren, ob sich ein Gang zum Rechtsanwalt/ zur Rechtsanwältin oder Gericht für sie lohnt. Dabei ist es uns wichtig, gerade sozial schwächer gestellte Menschen zu erreichen, also diejenigen, die sich wegen eines geringen Einkommens die Beratung durch eine/n praktizierende/n Rechtsanwalt/ Rechtsanwältin nicht leisten können. Neben den Studierenden, die verstärkt auch aus anderen Fachhochschulen und Universitäten Berlins unsere Sprechstunden besuchen, ist es uns ein

³⁸ Prümm: Fn. 29, S. 7.

Anliegen, den älteren Menschen in Rechtsfragen zur Seite zu stehen. Wir möchten ihnen die Möglichkeit bieten, das kostenfreie Angebot von StuR in Anspruch zu nehmen, indem wir vor Ort Sprechstunden durchführen. Hierdurch können wir vielleicht auch ein wenig die Ängste von Betroffenen davor beseitigen, sich das eigene Recht zu erstreiten.

Weiterhin möchten wir StuR von einem Wahlpflichtprojekt hinführen zu einer Einrichtung, in der Studierende Kenntnisse auf Rechtsgebieten erlangen können, die bei einem jüngeren Klientenkreis von eher geringer Bedeutung sind, wie beispielsweise dem Medizin- und dem Erbschaftsrecht. Der Einblick in und die Beschäftigung mit diesen Rechtsgebieten hat vor allem vor dem Hintergrund des demografischen Wandels³⁹ in Deutschland eine zentrale Bedeutung. Durch den immer höheren Altersdurchschnitt der Bevölkerung ist zu erwarten, dass diese die älteren Menschen betreffenden Rechtsprobleme immer häufiger auftreten und zu Fragen führen werden, sodass sich auch beruflich auf diesem Gebiet eine Perspektive für die jetzigen Studierenden bietet.

Die Öffnung des Projektes nach außen soll die Studierenden zudem motivieren, sich nach anderen als den in der Hochschule unterrichteten Rechtsgebieten umzusehen und vielleicht sogar ihre berufliche Laufbahn in eine dieser Richtungen oder als Rechtsberater in sozialen Einrichtungen, einzuschlagen.

5.2 Was spricht dagegen?

Zwar mag die Öffnung der studentischen Rechtsberatung wie bereits dargestellt weitreichende Vorteile mit sich bringen, jedoch gilt es im Hinblick auf eine Öffnung natürlich auch eventuelle Nachteile und Probleme in die Überlegungen mit einzubeziehen. So vielversprechend eine Öffnung des Projekts auch sein mag, stehen dieser auch Argumente entgegen, welche an dieser Stelle kurz aufgeführt werden sollen.

Eine der größten Herausforderungen, die eine Öffnung des Projekts mit sich bringt, dürfte wohl die Organisation bzw. die Bearbeitung der jeweiligen Sachverhalte sein. Bereits jetzt kommt es phasenweise immer wieder zu einer steigenden Anzahl an neuen Fällen, welche dann durch die Studierenden bearbeitet und den/die verantwortlichen DozentIn geprüft werden müssen. Die Bearbeitung ist je nach Art des Falls mehr oder weniger zeitintensiv und fordert eine umfassende Ausarbeitung aller

³⁹ Vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Demografischer Wandel in Deutschland, S. 23.

zugehörigen Aspekte. Zwar hat die Bearbeitung der Fälle in der Vergangenheit stets reibungslos funktioniert, jedoch ist durch eine Öffnung des Projektes nach außen mit einem wesentlichen Anstieg der zu bearbeitenden Fälle zu rechnen. Ob das Projekt mit dem ihm zu Verfügung stehenden Ressourcen fähig ist, mit einer derzeit nicht abzuschätzenden Erhöhung des Aufkommens umzugehen, ist jedoch fraglich. Sollte es durch die Öffnung zu einer Erhöhung der Fallzahl kommen ist zu befürchten, dass eine fristgerechte und genaue Bearbeitung der Sachverhalte durch die Studierenden möglicherweise durch die Masse der Fälle erschwert wird. Dies birgt die Gefahr, dass in Zukunft nicht mehr alle eingereichten Fälle bearbeitet werden können, was zwangsläufig zu einer Selektion dieser führen würde. Doch anhand welcher Kriterien wird dann entschieden, welche Fälle angenommen werden und welche nicht? Natürlich muss eine Öffnung des Projekts nicht zwingend zu einem solch enormen Anstieg der Sachverhalte führen, es handelt sich aber um einen Faktor der zum jetzigen Zeitpunkt nicht genau eingeschätzt werden kann und der gegebenenfalls die Kapazitäten des Projekts sprengen könnte.

Eine weiteres Problem, das einer Öffnung des Projekts entgegenstehen könnte, ist die Frage, inwieweit eine durch Studierende betriebene Rechtsberatung außerhalb der Hochschule angenommen wird. Die Legitimität der unentgeltlichen rechtlichen Beratung durch Studierende ist zwar durch das Rechtsdienstleistungsgesetz abgedeckt⁴⁰, wie steht es aber mit dem Vertrauen der Hilfesuchenden in eine solche studentische Rechtsberatung? Die Vermutung, dass viele Hilfesuchende die Qualifikation der Studierenden unterschätzen liegt nahe, weshalb die Akzeptanz der studentischen Rechtsberatung durch potenzielle KlientInnen ebenfalls fragwürdig ist. Dies ist unter anderem auf eine mangelnde Erfahrung der Studierenden im praktischen Rechtsalltag zurückzuführen, sowie auf die begrenzten Möglichkeiten welche die StuR bietet. Es ist ganz klar, dass die Studierenden des Projekts zwar eine fundierte rechtliche Ausbildung erhalten und über das Fachwissen verfügen um rechtliche Fragestellungen zu beantworten, doch fehlt ihnen im Gegensatz zur typischen anwaltlichen Rechtsberatung das Praxiswissen und die Erfahrung. Gerade bei sehr komplexen Sachverhalten kann diese mangelnde Erfahrung in Einzelfällen die Befürchtung potenzieller KlientInnen wecken, eine eher oberflächliche Beratung zu erhalten, welche in ihrer abschließenden Empfehlung nicht ganz so tiefgehend ist, wie beispielsweise eine anwaltliche Beratung. Hinzu kommt, dass die StuR lediglich als beratende

⁴⁰ Vgl. Punkt 4.2 in diesem Bericht.

Einrichtung dienen kann, da StuR nach dem RDG weder eine Rechtsbesorgung noch Rechtsvertretung durchführen darf. Dieser begrenzte Spielraum könnte einen Grund für eine eventuelle Ablehnung einiger KlientInnen gegenüber der studentischen Rechtsberatung darstellen und zu einer mangelnden Akzeptanz oder Geringschätzung der studentischen Rechtsberatung führen.

Doch muss an dieser Stelle ganz klar gesagt werden, dass StuR eine alternative Form der üblichen und kostenpflichtigen Rechtsberatung darstellt, deren Ziel gerade die kostenfreie Beratung im Vorfeld ist. Somit steckt hinter dem Konzept der studentischen Rechtsberatung gerade die Idee Hilfesuchende bei rechtlichen Problemen zu unterstützen und Ihnen eine vorläufige Einschätzung ihrer Lage zu bieten. Somit ist eine Öffnung der studentischen Rechtsberatung trotz der eben aufgeführten Problematiken durchaus wünschenswert.

5.3 Fazit

Insgesamt betrachtet ist davon auszugehen, dass eine Öffnung des Projekts zwar nicht unproblematisch ist, jedoch die positiven Aspekte durchaus überwiegen. Durch die Öffnung des Projekts wäre es den Studierenden möglich eine Vielzahl an Fällen aus verschiedenen Milieus zu bearbeiten, welche nicht wie bisher nur aus dem akademischen Umfeld stammen. Somit wäre ein vielfältigeres Spektrum an Fällen gegeben, welches auch Einblicke in bislang eher unbekannte Rechtgebiete oder Sachverhalte eröffnen könnte. Dadurch wäre es besonders den Studierenden möglich ihre Fähigkeiten auch außerhalb der bis dato gängigen Fallkonstellationen zu erweitern und somit auch in andere Rechtgebiete vorzudringen. Dies könnte unter anderem zu einer Steigerung der fachlichen Kompetenz der Studierenden führen sowie zu einer Festigung der juristischen Methodik. Zwar ist durch die Öffnung von StuR mit einer nicht abzuschätzenden Erhöhung des Fallaufkommens zu rechnen, die eventuell die Kapazität des Projektes überschreiten könnte, jedoch ist dies nicht mit Sicherheit anzunehmen und sollte keinen Hinderungsgrund für ein solches Wagnis darstellen. Selbst wenn die Fallmenge das Ausmaß des Projekts überschreiten sollte, ist immer noch eine Selektion der Fälle möglich, beispielsweise anhand der Dringlichkeit der jeweiligen Fälle. Weiterhin ist davon auszugehen, dass die StuR auch von KlientInnen außerhalb der Hochschule gut angenommen wird und mit einer großen Resonanz zu rechnen ist. Zwar kann StuR nicht mit einer professionellen Rechtsberatung durch eine/n AnwältIn verglichen werden, doch stellt das Projekt zweifellos eine gute

Alternative zu kostenpflichtigen Rechtsberatung dar und dient als erste Hilfestellung und Orientierung für Hilfesuchende. Somit ist eine Öffnung des Projekts nicht nur wünschenswert, sondern stellt sowohl für die Studierenden wie für potenzielle KlientInnen eine enorme Bereicherung dar.

6 Was müsste sich bei einer Öffnung ändern?

Natürlich erfordert die Idee, StuR zu erweitern, auch Änderungen hinsichtlich der Werbemittel und der Organisation. Im Bereich „Werbung“ ist es notwendig bestimmte Werbemethoden umzustellen und an das Klientel anzupassen. Von großer Bedeutung ist auch eine entsprechende Strategie/Organisation, mit der die Öffnung der StuR umgesetzt werden kann, sodass ein reibungsloser Beratungsablauf auch weiterhin geboten werden kann.

6.1 Werbung

Werbung ist für die Öffnung und Ausweitung des StuR-Projektes in neue Bereiche unverzichtbar. Die bisherigen klassischen Werbemittel haben wir hierfür beibehalten: Wir haben Flyer verteilt und Plakate im Haus 1,6A und 6B aufgehängt. Auch die Studierenden der Studiengänge Jus und ÖVW haben wir besucht und über das StuR-Projekt informiert. Des Weiteren besteht die Internetpräsenz auf der Homepage der HWR Berlin fort, der man alle Informationen über die StuR wie z.B. Ort der Beratung, Rechtsgebiete und weitere erforderliche Angaben entnehmen kann⁴¹

Neue Ideen und Werbemethoden mussten jedoch entwickelt werden, um die Ausweitung der StuR zu unterstützen sowie eine hohe Fallanzahl zu gewährleisten.

6.2 Inkurs: Werbemaßnahmen im laufenden Projekt

Das Internet ist eines der wichtigsten Leitmedien. Dies hat folgende Gründe:

- die Benutzerfreundlichkeit
- der leichte und schnelle Zugang zu relevanten Informationen und
- die Möglichkeit der Interaktion.⁴²

Als Ergänzung zum Onlineauftritt von StuR auf der Homepage der HWR Berlin benötigten wir eine Plattform, die einen direkten Kontakt zu Klienten ermöglicht, so dass auch Anfragen beantwortet werden können. Facebook hielten wir für eine

⁴¹ Siehe Hochschule für Wirtschaft und Recht, Studentische Rechtsberatung – StuR.

⁴² Vgl. Kroeber-Riehl: Strategie und Technik der Werbung, S. 30.

passende Online-Plattform, um mit unseren KlientInnen zu kommunizieren. Denn soziale Netzwerke sind die meistgenutzten Internetangebote.⁴³



Abb. 3: StuR bei Facebook: Onlineauftritt.⁴⁴

Neben Profilen für Privatpersonen bietet Facebook Seiten für Unternehmen, Künstler oder Prominente. Facebook ist kostenlos zugänglich für alle BenutzerInnen. Unsere Zielgruppe, Studierende aus verschiedenen Fachbereichen der HWR Berlin, ist in diesem sozialen Netzwerk vertreten. Ferner haben wir die Möglichkeit, eingegangene Nachrichten der KlientInnen zu beantworten. Darüber hinaus besteht die Option, „Freunden“ Einladungen zu schicken und auf die StuR-Seite aufmerksam zu machen. Dies dient der Bekanntmachung und Verbreitung der Dienstleistungen von StuR. Zudem können Fotos und Videos reingestellt werden.

⁴³ Kroeber-Riehl: Fn. 42, S. 32.

⁴⁴ StuR bei Facebook: Onlineauftritt.

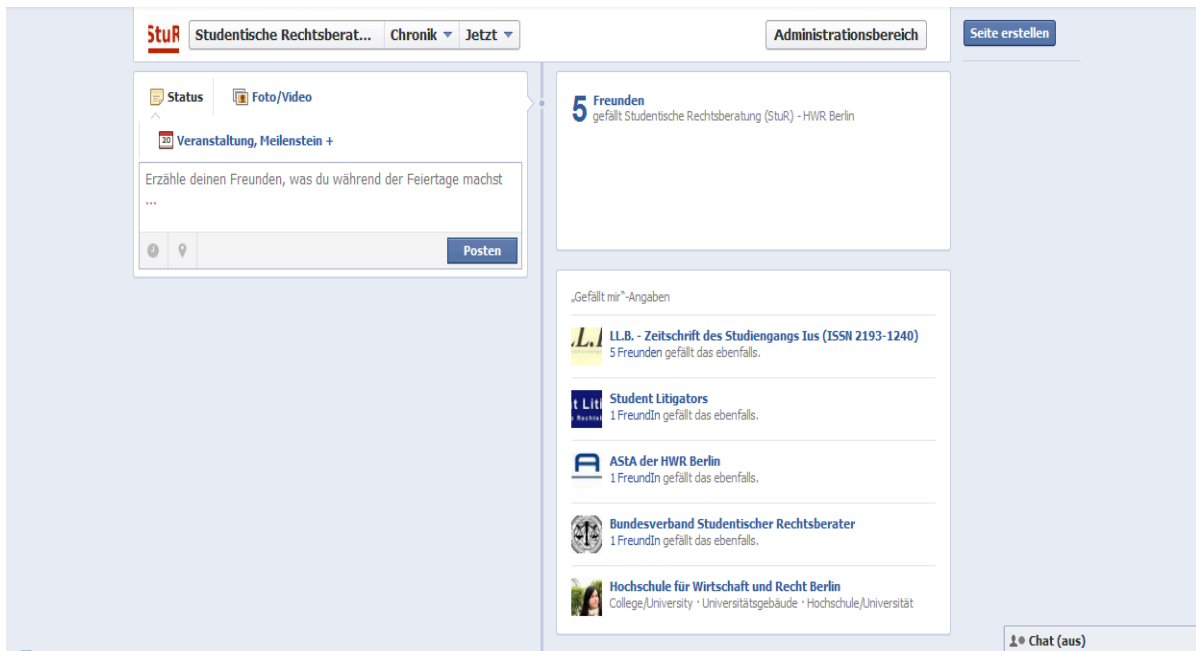


Abb. 4: StuR bei Facebook: Freunde einladen.⁴⁵

Ein Administrator muss bestimmt werden, der die Seite verwaltet und regelmäßig aktualisiert, die KlientInnen über Neuigkeiten und Veränderungen informiert sowie Anfragen beantwortet.



Abb. 5: StuR Administration bei Facebook.⁴⁶

⁴⁵ StuR bei Facebook: Freunde einladen.

⁴⁶ StuR bei Facebook: Administration.

Eine weitere Möglichkeit der Bekanntmachung von StuR ist die Vorstellung des Projekts auf Hochschulveranstaltungen. So könnten alle Fachbereiche des Campus Lichtenbergs StuR kennenlernen. Für die Umsetzung sammelten wir zunächst Ideen und entschlossen uns, einen Infostand zu organisieren, um StuR auf Veranstaltungen repräsentieren zu können. Somit hätten wir die Gelegenheit, potenzielle KlientInnen über StuR zu informieren sowie Fragen zu beantworten.

Hierfür bestellten wir einen Tisch, einen Schirm, einen Klappständer und eine Fahne. Nach Lieferung wurden Schirm und Fahne mit dem StuR-Logo versehen. Für den Klappständer wurde das StuR-Plakat in der Größe A1 gedruckt.



Abb. 6: StuR Werbung⁴⁷

Regelmäßig informierten wir uns über Veranstaltungen am Campus Lichtenberg, verfolgten Veranstaltungsort und -zeit sowie Inhalt der Veranstaltung auf der Homepage der HWR. Im Oktober fand die Einführungsveranstaltung der dualen Studiengänge des Fachbereichs 2 statt, eine gute Gelegenheit die kostenlosen Dienstleistungen vom StuR-Team den Studierenden des Fachbereichs 2 vorzustellen. Demzufolge haben wir zunächst E-Mail-Korrespondenz mit dem

⁴⁷ Foto: Ahu Peskütanci.

Veranstalter geführt, um die Teilnahme von StuR-Mitgliedern anzukündigen. Die Einführungsveranstaltungen der Wirtschaftsstudiengänge fanden aufgrund der hohen Anzahl nicht im Audimax, sondern in verschiedenen Räumen in den Häusern 6A und 6B statt. Daher war es wichtig, einen guten „Werbeplatz“ zu finden, an dem sich vermutlich die meisten Studierenden aufhalten würden. Gegenüber der Studentenwerk-Cafeteria im Haus 1 stellten wir unseren StuR-Stand auf. Einige Studierende sprachen uns an, um die Sprechzeiten und Rechtsgebiete zu erfragen. Andere wurden von DozentInnen in Gruppen herumgeführt. Wir hatten die Gelegenheit, eine kurze an die Gruppen gerichtete Ansage zu machen und verteilten anschließend Flyer. Auch vor der Hochschulbibliothek trafen wir auf viele Erstsemester und verteilten Flyer. Die meisten Interessenten sprachen uns wegen BAföG-Problemen oder mietrechtlichen Angelegenheiten an.

Des Weiteren erkundigten wir uns beim International Office, ob ein Platz für den StuR-Stand am International Day reserviert werden kann. Wir wurden sehr herzlich vom International Office empfangen, sogar ein Schild und ein Tisch standen für uns bereit. Auch hier stellten wir Tisch, Schirm und Klappständer auf, verteilten Flyer und stellten unser Projekt vor.

Insgesamt war die Werbung auf Hochschulveranstaltungen erfolgreich. Die Anzahl der Fälle stieg von Oktober bis Dezember 2012 an. Insofern wäre es für unsere Nachfolger vorteilhaft diese Werbemethode beizubehalten.

6.3 Werbung in der Zukunft: Zielgruppe ältere Menschen

Bei der zukünftigen Ausweitung von StuR auf das Gebiet des Seniorenrechts, verändern sich sowohl die Rechtsgebiete als auch die Klientel. Folglich ist eine passende Werbemethode für SeniorInnen zu entwickeln.

Mit dem Begriff „SeniorIn“ werden im Allgemeinen ältere Menschen bezeichnet. Meist wird davon ausgegangen, dass sich die Person im Ruhestand befindet und nicht mehr erwerbstätig ist.⁴⁸

Im Gegensatz zu Studierenden werden SeniorInnen sicherlich nicht am BAföG-Recht oder Hochschulrecht interessiert sein. Sofern sich Senioren im Ruhestand befinden, benötigen sie ebenfalls keine Beratung im Arbeitsrecht. Vielmehr wären folgende

⁴⁸ Vgl. Reinhold: Senioren als Marketingzielgruppe, S. 5.

Gebiete wissenswert für SeniorInnen: Rentenrecht, Gesundheitsrecht, Erbrecht, Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung sowie Patientenverfügung.

Im Gegensatz zu unserer bisherigen Zielgruppe, den Studierenden, nutzen SeniorInnen das Internet seltener. Sie verbringen viel weniger Zeit im Internet. Daher wäre Onlinemarketing nicht sinnvoll. Geeignet wäre ein Besuch im Seniorenzentrum. Man könnte in kleineren gemütlichen Gesprächsrunden auf die einzelnen Bedürfnisse der SeniorInnen eingehen und ihre Fragen beantworten. Darüber hinaus könnte man Infoblätter über die erwünschten Rechtsgebiete vorbereiten, kompakte Zusammenfassungen, die wesentliche Informationen sowie aktuelle gesetzliche Änderungen enthalten.

Die Schriftgröße sollte mindestens 5 mm und der Zeilenabstand sollte 1,5 betragen. Als Schriftart empfiehlt sich eine der Zielgruppe vertraute Schrift, z. B. „Times New Roman“. Die Buchstaben sollten nicht einen zu geringen Abstand zueinander haben. Ein dunkler Hintergrund und eine helle Schrift sind zu bevorzugen, da helle Hintergründe ältere Menschen blenden können. Ferner ist es für SeniorInnen nicht einfach, blaue, blaugüne und violette Farbtöne voneinander zu unterscheiden. Diese Farben sollten nicht verwendet werden.⁴⁹

Zusätzlich ist die Veröffentlichung eines Beitrages über ein bestimmtes Rechtsgebiet in einer Berliner Wochenzeitung denkbar. Diesbezüglich müsste Kontakt zu einer Redaktion aufgenommen werden. Vermutlich hätten Wochen- oder Abendzeitungen wie zum Beispiel die „Berliner Woche“ oder das „Berliner Abendblatt“ sogar Interesse, einen eigenen Beitrag über StuR zu verfassen.

Im Fall der Beachtung dieser Empfehlungen kann Werbung für SeniorInnen durchaus zielführend sein.

6.4 Die Umsetzungsstrategien der Erweiterung StuR nach außen

Damit die Öffnung der StuR funktioniert, bedarf es neuen Umsetzungsstrategien. An dem Beispiel des Beschäftigungszentrum LIBEZEM haben wir festgestellt, dass Beratungsbedarf besteht. Nun ist die Frage was soll man beachten und wie sollen die Beratungen umgesetzt werden?

Was wird bei der Beratung im LIBEZEM anders sein als in der Beratung in der HWR?

⁴⁹ Vgl. Peskes: Senioren im Internet.

Wir als StuR-Mitglieder haben uns zusammen mit Hans Paul Prümm darauf geeinigt, dass die Beratungen im Winter- und im Sommersemester stattfinden sollen. In dem nächsten Semester wird das Projekt von Dörte Busch übernommen. Hans Paul Prümm wird an dem Projekt ehrenamtlich und freiwillig mitarbeiten, falls es Probleme gibt oder zu viele Fälle auf einmal kommen. Die Sprechstunden werden im Unterschied zu den HWR-Beratungen einmal im Monat angeboten. Damit wir eine maximale Anzahl von KlientInnen aufweisen können, sollte effektiv Werbung betrieben werden. Künftige KlientInnen können durch Annoncen in kostenlose Zeitungen (z.B. Abendblatt), unsere Plakate oder unsere Flyer aufmerksam gemacht bzw. geworben werden. Die Beratungen im Beschäftigungszentrum LIBEZEM werden zunächst auf ein Jahr angelegt. Danach wollen die StuR-Mitglieder die Anzahl der Fälle zählen und eine Zwischenbilanz ziehen, um festzustellen, ob sich die Erweiterung des Projekts gelohnt hat. Die StuR-Mitglieder werden die Beratungen in den Räumen des LIBEZEM durchführen, das auch Einzelräume für solche Beratungen zur Verfügung stellen kann. Die Beratungen sollten nach Möglichkeit in solchen Räumen stattfinden, wo man sich ungestört unterhalten kann. Damit man die maximale Anzahl von Fällen in kürzester Zeit aufnehmen und bearbeiten kann, werden sie nicht mehr, wie zuvor üblich im Gutachtenstil, sondern kurz und bündig gelöst und dann das Ergebnis präsentiert. Wie man das Ergebnis den KlientInnen genau präsentieren wird, steht noch nicht fest. Auf jeden Fall ist auszuschließen, dass das Ergebnis bzw. die Lösung des Falls per Mail zugesandt wird. Man muss mit den KlientInnen einen Termin vereinbaren, wo die Falllösung persönlich präsentiert und notfalls Fragen beantwortet werden. In die Beratungen werden, wie zuvor, je zwei Studierende gehen. Des Weiteren dürfen die KlientInnen bzw. ProfessorInnen an den Beratungen teilnehmen, was früher nicht der Fall war. Das ist damit verbunden, dass die zukünftigen KlientInnen den KlientInnen bzw. ProfessorInnen nicht in Prüfungssituationen begegnen. Der Vorteil der Anwesenheit eines/r DozentInnen ist, dass die KlientInnen bei Problem direkt Hilfe bekommen können und unmittelbar nach der Beratung ein Feedback bekommen oder schon eine erste Diskussion zwischen Studierenden und DozentIn stattfinden kann. Alle Daten und Sachverhalte müssen vertraulich behandelt werden. Wie zuvor werden die Beratungen unentgeltlich angeboten. Die Fälle werden höchstwahrscheinlich aus den Bereichen Zivil- und Sozialrecht kommen. Bei Bedarf sind StuR-Mitglieder bereit sich auch mit den Problemen aus den anderen Rechtsbereichen auseinander zu setzen. Weiterhin wird die Haftung für die Unrichtigkeit bzw.

falsche Beratung von Seite der StuR ausgeschlossen und vertraglich vereinbart. Auf dem Vordruck, den der/die KlientIn unterschreiben muss, werden die Bereiche genannt, mit welchen sich StuR beschäftigen wird. Dieser Vordruck muss für die Beratung im LIBIZEM eventuell verändert bzw. umformuliert werden, da einige Passagen/Formulierungen für die Rechtsberatungen im LIBEZEM nicht zutreffend sind. Vor jeder Beratung wird der/die KlientIn, wie zuvor auch, eine Einverständniserklärung bekommen, sie durchlesen und unterschreiben müssen.

Wie könnte die Hochschule das Engagement der StuR-Mitglieder belohnen?

Für die Studierenden, die sich für das Projekt StuR entschieden haben oder noch entscheiden werden, wird sicher ein zusätzlicher Zeitaufwand wegen der Erweiterung der StuR nach außen hinzukommen. Man könnte sich überlegen, welche Möglichkeiten der Belohnung für soziales Engagement seitens der Hochschule vorgenommen werden kann. Was in Frage kommen könnte, wäre z.B. eine Teilnahmebescheinigung mit der Unterschrift des/der ProfessorIn und dem Stempel der Hochschule. Besser für uns als Studierende ist allerdings die Möglichkeit der Vergabe von Social Credit Points. Der Unterschied der Social Credit Points zu normalen Credit Points aus dem Studium besteht darin, dass die SCP für soziales Engagement und Eigeninteresse vergeben werden. Es gibt zwei Arten von Social Credit Points: Solche mit additiver und solche mit substitutiver Anrechnung.⁵⁰ Unter additiver Anrechnung versteht man, dass zu den grundsätzlich erreichbaren 180 Credits, die ein Studierender im Laufe des Bachelor Studiums erreichen kann, noch z.B. 10 Credit Points dazu addiert werden können, wenn die Studierenden besonderes soziales Engagement erwiesen haben. Auf diese Weise könnte z. B. ein/e engagierte/r Studierende/r, der/die an der StuR teilgenommen hat, nach Abschluss seines Bachelor Studiums insgesamt 190 Credit Points erreichen. Diese Form der Anrechnung bringt den Vorteil, dass man bei der Zulassung für einen Masterstudiengang höhere Aufnahmechancen hätte.

Die substitutive Anrechnung hat „ersetzenden“ Charakter, das heißt, dass z. B. ein/e Studierende/r für die Teilnahme an StuR ein Modul ersetzen könnte, indem er/sie die erworbene Credit Points auf das andere Modul anrechnen ließe z.B. ein Modul aus einem sozialen Bereich.⁵¹

⁵⁰ Prümm: Fn. 5, S. 20 ff.

⁵¹ Prümm: Fn. 5, S. 20 ff.

Zurzeit ist es an der Hochschule nicht möglich, solche SCP zu bekommen.⁵² Die Idee wird aber von unseren Nachfolgern weiter entwickelt.

7 Ergebnis

Unser diesjähriges Ziel war es die StuR nach außen zu öffnen und somit eine Ausweitung des Klientenkreises zu erreichen. Mit der Öffnung wollen wir uns sozialer breiter aufstellen und das soziale Engagement der Studierenden fördern. Durch § 6 RDG wird es uns ermöglicht eine rechtliche Beratung auch außerhalb durchzuführen, da sie im Rahmen des Studiums stattfindet. Rechtlich gesehen ist die Öffnung also unproblematisch.

Die Inspiration der Öffnung kam durch die Russlandreise. Darüber wurde bereits ausführlich im Punkt 3.2 Inspirationen aus Russland berichtet. Intensiver haben wir uns mit diesem Ziel auseinandergesetzt, weil wir zu Beginn des 3. Semesters zu wenige studentische Fälle hatten. Daraufhin kümmerte sich das StuR-Team intensiv um die Werbung und hat sich auf die Suche nach möglichen externen Partnern gemacht, die an einer Rechtsberatung interessiert sein könnten.

Die Anzahl der Fälle ist ab Herbst 2012 enorm angestiegen. Das ist unter anderem den zusätzlichen Werbemaßnahmen zu verdanken (Plakate, HWR-Homepage, Facebook Seite, Werbeträger wie Tisch, Klappstände, Schirm).

Zu dem ersten externen Partner gehörte der HVD. Dessen umfangreichen Fall haben wir uns auch angenommen. Einige Zeit später wurde der Kontakt hergestellt zum Beschäftigungszentrum LIBEZEM. Diese Freizeiteinrichtung ist für uns sehr interessant aufgrund der räumlichen Nähe zur Hochschule und der zu erwartenden neuen Rechtsgebiete. Wie bereits beschrieben fanden ein Kennenlernen und auch schon ein erster Besuch im LIBEZEM statt. Die Resonanz war äußerst positiv.

⁵² Zur Möglichkeit und Sinnhaftigkeit der Einführung solcher Social Credits Points hat das vorherige StuR-Team einen spannenden Bericht herausgebracht, siehe Prümm: Social Credit Points für das Engagement in der Studentischen Rechtsberatung.

Studentische Rechtsberatung

Das BBZ LIBEZEM bietet in Zusammenarbeit mit Studierenden und ihren Professoren von der Hochschule für Wirtschaft und Recht künftig **kostenfreie Rechtsberatung** in den Bereichen Zivilrecht (u.a. Vertragsrecht, Mietrecht, Arbeitsrecht, Verwaltungsrecht und Sozialrecht an. Vertrauen Sie den Studenten und nutzen die **kostenfreie** Beratung!



Donnerstag 18.07.2013
von 09.30 – 11.00 Uhr



Bürger – Begegnungs – Zentrum LIBEZEM,
Rhinstraße 9, 10315 Berlin,
Telefon: 522 92 00 / libezem@beschaeftiaunaswerk.de

Sollte StuR sich nach außen ausweiten, müssten wir als StuR-Mitglieder neben dem Lösen der Fälle der HWR-KlientInnen auch Zeit finden die Fälle des LIBEZEM zu lösen. Zudem müssten wir uns auf andere Fallarten und Situationen einstellen, was zusätzliches Knowhow in den weiter auftretenden Rechtsgebieten erfordert. Dies würde unter Umständen kein großes Problem darstellen. Durch die stark ausgeweitete Werbung, die in Zukunft noch weiter optimiert werden sollte, ist von einem noch höheren Anfragenpensum auszugehen. Aufgrund dieser dann vorliegenden starken Nachfrage wird es uns an der Zeit fehlen, weitere Fälle von Klienten von außerhalb der HWR im Rahmen des Studiums zu lösen. Die Qualität einer jeden Falllösung soll schließlich nicht leiden, denn die StuR nimmt ihre Aufgabe ernst und soll auch weiterhin Kompetenz und Vertrauen ausstrahlen. Eine Lösung wäre hier ein freiwilliges StuR-Projekt, damit auch die Fälle des LIBEZEM gelöst werden können. Die Unterstützung der Hochschule mit Social Credit Points könnte weitere freiwillige Mitglieder werben, die es ebenfalls als erstrebenswert ansehen eine Verknüpfung von Theorie und Praxis herzustellen.

Das Risiko, dass die Bearbeitung der zusätzlichen LIBEZEM-Fälle schwierig werden kann, muss einkalkuliert werden. Ebenso muss man zuerst das Vertrauen der Klienten gewinnen.

Am Beispiel der „Student Legal Clinic“ (studentische Rechtsberatung aus St. Petersburg) konnten wir sehen, dass eine Beratung außerhalb der Hochschule durchaus angenommen wird und vor allem Senioren und sozial Schwächere dieses Angebot als erste Orientierung gern nutzen.

Eine stärkere Verbindung von Theorie und Praxis wird mit der Öffnung stattfinden und wir als Studierende lernen Rechtsgebiete kennen, die vielleicht so im Studium nicht behandelt werden. Weiterhin kann unsere Sozialkompetenz und Kommunikationsfähigkeit verbessert werden, da wir mit Menschen zu tun haben.

Für die KlientInnen bietet sich der Vorteil, dass sie eine unverbindliche und unentgeltliche Beratung bekommen, die als erste Beurteilung bzw. Meinung genutzt werden kann. Gerade SeniorInnen und sozial Schwache können von diesem Angebot profitieren.

Uns StuR-Mitgliedern ist die Ausweitung der studentischen Rechtsberatung auf das Beschäftigungszentrum LIBEZEM möglich. Rechtlich ist es durchführbar und der Bedarf ist ebenfalls vorhanden. Da wir im Moment viele eigene studentische Fälle haben, wäre es allerdings nicht verkehrt, die Ausweitung als freiwilliges zusätzliches Projekt mit der Unterstützung durch Social Credit Pionts anzubieten. Somit kann auch weiterhin die Qualität der Beratungen gewährleistet werden und auch KlientInnen von außerhalb der HWR können von unserer Rechtsberatung profitieren.

8 Literatur- und Quellenverzeichnis

Berliner Morgenpost, Arbeitslosenatlas. URL:

<http://www.morgenpost.de/berlin/article1166322/Berliner-Arbeitslosen-Atlas.html>(letzter Aufruf am 16.02.2013).

Beschäftigungswerk – Arbeit für Berlin GmbH, Startseite. URL:

<http://beschaefigungswerk.de/index.php> (letzter Aufruf am 03.02.2013).

Beschäftigungswerk – Arbeit für Berlin GmbH, Struktur. URL:

www.beschaefigungswerk.de/media/files/Struktur_GmbH_2011.pdf(letzter Aufruf am 13.03.2013).

Beschäftigungswerk – Arbeit für Berlin GmbH, Wochenplan. URL:

<http://www.beschaefigungswerk.de/wochenplan3.php> (letzter Aufruf am 13.03.2013)

Evangelische Hochschule Berlin. URL:

<http://www.eh-berlin.de/studium/hilfe-und-beratung/beratung-zu-finanzierung-und-rechtsfragen.html> (letzter Aufruf am 22.01.2013).

Grosse, Daniel: Juristen für Altersfragen gesucht, Legal Tribune Online. URL:

<http://www.lto.de/recht/job-karriere/j/viele-perpektiven-fuer-auf-seniorenrecht-spezialisierte-juristen/> (letzter Aufruf am 29.01.2013).

Hochschule für Wirtschaft und Recht, Studentische Rechtsberatung – StuR. URL:

<http://www.hwr-berlin.de/studium/studentenleben/studentenprojekte/studentische-rechtsberatung/> (letzter Aufruf am 29.01.2013).

Hochschule für Wirtschaft und Recht, Studiengangs- und Prüfungsordnungen. URL:

<http://www.hwr-berlin.de/fachbereich-allgemeine-verwaltung/service/onlineservicedownloads/ordnungen/> (letzter Aufruf am 16.07.2013)

Hochschulnetzwerk Bildung durch Verantwortung. URL:

<http://www.netzwerk-bdv.de/content/home/index.html> (letzter Aufruf am 21.01.2013).

Humanistischer Verband Deutschlands – Berlin-Brandenburg. URL:

<http://www.hvd-bb.de> (letzter Aufruf am 24.01.2013).

Katenkamp, Sylvia: Ehrenamtliches Engagement von Studierenden fördern, Pressemitteilung 06/2012 Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin. URL:

<http://www.hwr-berlin.de/aktuelles/presse/pressemitteilungen/einzelansicht/hochschulnetzwerk-bildung-durch-verantwortung-tagt-an-der-hwr-berlin> (letzter Aufruf am 23.02.2013).

Körner, Constantin: Geheimtipp mit hundertprozentiger Jobgarantie?, Legal Tribute Online. URL:

<http://www.lto.de/recht/studium-referendariat/s/bachelor-studiengang-sozialrecht-srh-hochschule-heidelberg/> (letzter Aufruf am 16.01.2013).

- Kroeber-Riehl, Werner u.a.: Strategie und Technik der Werbung, 7. Auflage, 2011.
- Peskes, Mario: Senioren im Internet. URL:
<http://www.uni-kassel.de/upress/online/frei/978-3-933146-53-3.volltext.frei.pdf>
(letzter Aufruf am 06.02.2013).
- Prümm (Hrsg.): „Legal Aid“ an die FHVR Berlin. Ein Projektbericht, 2006.
- Prümm (Hrsg.): Projektbericht – Social Credit Points für das Engagement in der Studentischen Rechtsberatung, 2012.
- Prümm, Hans Paul (Hrsg.): „Studentische Rechtsberatung – StuR“ an der FHVR Berlin – auf dem Weg vom Projekt zur Institution, 2008.
- Prümm, Hans Paul (Hrsg.): Handbuch Studentische Rechtsberatung – StuR an der HWR Berlin, 2. Auflage, 2012.
- Reinhold, Katja: Senioren als Marketingzielgruppe, 2007.
- Spiegel Online, Altersarmut: So viele Rentner wie nie brauchen Grundsicherung. URL:
<http://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/zahl-der-empfaenger-von-grundsicherung-steigt-auf-rekordstand-a-861963.html> (letzter Aufruf am 30.01.2013).
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Demografischer Wandel in Deutschland, Heft 1, 2011.
- Studentische Rechtsberatung – StuR. URL:
<http://www.hwr-berlin.de/studium/studentenleben/studentenprojekte/studentische-rechtsberatung/> (letzter Aufruf am 29.01.2013).
- StuR bei Facebook: Administration. URL:
<https://www.facebook.com/pages/Studentische-Rechtsberatung-StuR-HWR-Berlin/288678304483377?fref=ts> (05.01.2013)
- StuR bei Facebook: Freunde einladen. URL:
<https://www.facebook.com/pages/Studentische-Rechtsberatung-StuR-HWR-Berlin/288678304483377?fref=ts> (05.01.2013)
- StuR bei Facebook: Onlineauftritt. URL:
<https://www.facebook.com/pages/Studentische-Rechtsberatung-StuR-HWR-Berlin/288678304483377?fref=ts> (05.01.2013)
- Tagesschau, Durchblick bei der gesetzlichen Rente. URL:
<http://www.tagesschau.de/inland/faqrente102.html> (letzter Aufruf am 01.02.2013)
- Universität Mannheim: Die Geschichte des Service Learning an der Universität Mannheim. URL:
<http://www.uni-mann->

heim.de/ionas/n/uni/servicelearning/was_ist_service_learning/geschichte/index.html (letzter Aufruf am 17.07.2013)

Wikipedia: Service Learning. URL:

http://de.wikipedia.org/wiki/Service_Learning (letzter Aufruf am 17.07.2013)

9 **Abbildungsverzeichnis**

Abb. 1: Struktur der Beschäftigungswerk Arbeit für Berlin GmbH	15
Abb. 2: LIBEZEM	19
Abb. 3: StuR bei Facebook: Onlineauftritt.....	35
Abb. 4: StuR bei Facebook: Freunde einladen.	36
Abb. 5: StuR Administration bei Facebook.....	36
Abb. 6:StuR Werbung	37

Impressum

Herausgeber
Dekanin Fachbereich Allgemeine Verwaltung

ISBN
978-3-943579-29-1

Auflage
300

Druck
HWR Berlin

Berlin Oktober 2013